Nr. 24.
Berlin, Donnerstag, den 29. Januar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 24.
Berlin, Donnerstag, den 29. Januar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Rundschau im Januar 1852.

(Schluß.)

Sehr schmerzlich berühren uns die Huldigungen, welche so viele Geistliche der Römischen Kirche Frankreichs dem revolutionären Despotismus und, was schlimmer ist, dem Eidbruche darbringen. Diese Wunde der Kirche wird noch bluten, wenn alle Bonaparte's längst einer dahin geschwundenen Vergangenheit angehören werden. Wir sagen: „viele Geistliche", obschon Römische Stimmen uns versichern, „wie Ein Mann hätten alle Katholiken Frankreichs für Louis Bonaparte sich erhoben" Solche Schmach weisen wir zurück von der Französischen Kirche, die, als edles Glied der katholischen, der christlichen Kirche, des großen Leibes Christi auf Erden, verklärt durch so viele Blutzeugen noch in der ersten Revolution, auch uns angehört, als ein Glied, welches wir, als Christen, als Mitglieder, nicht entbehren, nicht aufgeben können. Wir machen dieselbe Distinction, die wir auch in der Evangelischen Kirche, die wir auch in Berlin machen müssen. Wie sollten wir sonst bestehen im Rückblick auf unsern 22. März 1848, auf dieses im Ganzen noch ungebüßte Aergerniß, welchem weniger schwere Versuchungen als dem 2. December vorangegangen waren? Noch hat, so viel bekannt geworden, Louis Napoleon keine Acclamationen von dem Bischof von Rennes, keine von dem ehrwürdigen Cardinal Bonald von Lyon, keine gewiß auch von vielen, vielen andern echten Gliedern des Französischen Klerus aufzuweisen.

Die Römische „Deutsche Volkshalle" verhöhnt uns, daß wir uns den Kopf zerbrächen, wie Louis Bonaparte wohl von seinem Eidbruche am jüngsten Tage werde Rechenschaft ablegen können, und meint, diese Frage sei engherzig und bezeichne einen niedern, des Staatsmannes unwürdigen Standpunkt. Solcher Spott schmeckt mehr nach Voltaire als nach der katholischen Kirche. Die Kirche kennt auch für den Staatsmann keinen höheren Standpunkt als den des heiligen Gesetzes Gottes. Nicht wie Louis Bonaparte mit seinem Eidbruche sondern wie wir mit der Gutheißung oder Beschönigung seines Eidbruchs vor Gottes Thron bestehen werden, das ist die Frage, über die wir nicht bloß den Kopf, sondern auch das Herz uns zerbrechen sollen.

„Den Staat als solchen" — sagt eben dieses Blatt — „haben wir (in Frankreich) längst aufgegeben, aufgegeben bis dahin, wo er im Sack und in der Asche Buße thut und als verlorner Sohn aus dem Schweinestalle der Revolution in die Vater-Arme Christi, in den Mutterschooß der Kirche zurückkehrt." So könnten die Glieder einer von revolutionären Tyrannen in den Staub getretenen heiligen Gemeine sprechen, denen die Welt gekreuzigt wäre und sie der Welt, und die die heiligen Mahlzeichen des Herrn Jesu Christi an ihren gemißhandelten Leibern trügen.

Wenn der Staat der verlorne Sohn im Schweinestalle ist, was ist dann Louis Bonaparte? Er schlägt mitten in diesem Pallaste so eben seinen Thron auf, als der Erwählte von sieben Millionen Träber-Essern. Er stellt die „großen Prinzipien" dieses Stalles an die Spitze seiner Verfassung, eben der Verfassung kraft welcher vier Cardinäle in seinem Senat figuriren sollen. Nicht das mütterlich-heilende Bußwort der Kirche hat dieser verlorne Sohn am Sylvesterabend auf der Cour in den Tuilerien gehört, wohl aber aus dem Munde des ältesten der Pariser Pfarrer Namens der anwesenden Geistlichkeit die ermunternden Worte: „Vous avez bien fait, mon prince! Vous réussirez, quand même!" Sack und Asche war auch wohl nicht das Thema der Neujahrs-Predigt in Notre-Dame, als er von den hohen Würdeträgern der Kirche eingeweiht wurde zum Selbstherrscher der Bewohner des Stalles. Der acclamirende Theil des Clerus scheint sich überhaupt in dieser warmen Wohnung so übel nicht zu befinden. Er nimmt groß und breit Platz darin, und auch der Erzbischof Sibour von Paris, ein radicaler und darum etwas kühler Gratulant, ist nicht gesonnen dieselbe ihren vierfüßigen Urbewohnern zu überlassen. „Worüber klagt man denn?" sagt er. „Louis Bonaparte hat ja die beiden wesentlichen Stücke beibehalten, die Republik und das allgemeine Stimmrecht."

„Wehe denen", ruft der Prophet, „die Böses gut und Gutes böse heißen, die aus Finsterniß Licht und aus Licht Finsterniß machen, die aus Sauer Süß und aus Süß Sauer machen!" Wenn wir die Arme Christi und den Mutterschooß der Kirche nennen, so sollen wir bedenken daß wir heiliges Land betreten, und die Schuhe ausziehen, wie Moses, der Knecht Gottes, gethan hat.

Die Volkshalle verweist uns auf den Beichtstuhl; da schärfe die Kirche das Gewissen des Sünders, und dahin gehöre auch die Bußregel, daß der Bußfertige den Ertrag seiner Sünde nicht behalten dürfe. Allein wir müssen die Römisch-katholische Kirche gegen den Verdacht in Schutz nehmen, als erlaube sie dem Beichtvater öffentlich zu preisen was er im Beichtstuhl verdammt, und den Triumph des Verbrechens — („alle Katholiken Frankreichs wie Ein Mann") — herbeiführen zu helfen und mitzufeiern, während er im Beichtstuhl die Pflicht der Erstattung dem Verbrecher zuflüstert. Mancher Evangelische Christ trägt Leid über die unter uns herrschende Zuchtlosigkeit und vermißt schmerzlichst die Gnade, welche die echte Beicht- und Buß-Disciplin der Kirche vermittelt. Wir fürchten, und das ist unser Hauptkummer, daß solchem Lügen-Wesen gegenüber diese Sehnsucht der Gewissen, — der edle und zarte Same der zukünftigen Einheit der Kirche, — bei Vielen von uns in pharisäischer Selbstgefälligkeit ersticken wird. Man wird mit Recht sagen, daß Zuchtlosigkeit nicht so schlimm ist als kaltblütige Heuchelei.

Und wenn nun der Neffe, für den „alle Katholiken Frankreichs wie Ein Mann" sich erhoben haben sollen, die Grenze Frankreichs bis an den Rhein hin rectificirt, und etwa manche Katholiken der Rheinprovinz der Sympathie mit ihren Französischen Brüdern sich nicht erwehren können, werden wir dann auch im Dom zu Cöln unter dem Pomp des Römischen Cultus aus ehrwürdigem Munde proclamiren hören, daß „Gott mit dem Präsidenten" ist, daß er „wohlgethan" habe, und ihm „sein Werk gelingen werde quand même —" ohne daß ein Sterbens-Wörtlein vom verlornen Sohn und seinen Träbern verlautet? Die Abfall-lustigen am Rhein würden dann vielleicht nicht mehr so verlegen sein, wie 1848, wohin sie abfallen sollen. Und der König von Preußen würde zufriedengestellt durch den Wink, es sei ja doch vielleicht Louis Bonaparte im Beichtstuhle ins Ohr geraunt worden, daß er die Rhein-Provinz wieder heraus geben solle. Wir unsrerseits sind überzeugt, daß, ehe dieser Fall eintritt, vor aller Welt offenbar werden wird, daß nicht alle Katholiken Frankreichs wie Ein Mann für Eidbruch und Usurpation sich erhoben haben, und daß auch in der Römischen Kirche, auch in der Römischen Kirche Frankreichs, des heiligen Gottes Gesetz mehr gilt als alle Vortheile die Könige und Kaiser, geschweige denn Usurpatoren, der Kirche zuwenden können. Nein! die heilige allgemeine Kirche, und auch ihr großes Glied, die Römische Kirche Frankreichs, ist kein Götzen-Tempel voll Bilder und Ceremonien, aber ohne Wahrheit und also auch ohne Geist und ohne Gnade. Sie weiß daß „in Jesu ein rechtschaffnes Wesen" ist.

Wie soll aber der Papst — so fragen uns Römische Stimmen weiter — wie soll der Pabst sich verhalten zu den weltlichen Staaten, wenn solche Regeln gelten? Diese Frage soll uns ein Pabst beantworten. Zwar nicht Pius der Neunte, — wir erinnern uns der Einsegnung der Crociati auf ihrem Zuge nach der Lombardei, — auch nicht Pius der Siebente, den des Oheims Muhamedanismus in Aegypten nicht irre machte und eben so wenig das noch warme Blut des Herzogs von Enghien, als er am 2. December 1804 die Krönung vollzog, der aber den Oheim in den Bann that als dieser 1809 den Kirchenstaat, gewiß nicht mit größerem Unrechte als das Jahr vorher Spanien, angriff, und der darüber zum Märtyrer geworden ist, — sondern der große Reformator Gregor der Siebente, dessen letzte Worte, in Salerno, waren: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehaßt, darum sterbe ich im Elende."

Wir sind es nicht die von der Geistlichkeit Einmischung in Staatssachen fordern. Hätte nur der Französische Clerus nach dem 24. Februar und nach dem 2. December, hätte der Berliner Clerus nur am 22. März solcher Einmischung sich enthalten! Was wir fordern — nicht was wir fordern, sondern was der göttliche Beruf der Kirche fordert, ist: daß die Kirche, zu der die Nation sich bekennt, offenkundige Nationalsünden auch öffentlich und verständlich strafe mit dem Worte und Gesetze Gottes. Dieß war die Pflicht der Berliner Geistlichkeit im März, und dieß die Pflicht der Französischen Geistlichkeit im Februar und December.

Wir wissen daß dieses unser schwaches Wort in vieler echter Katholiken Herzen und Gewissen anklingt.

Auf das heilige „Es ist nicht recht, daß du sie habest" hätte dann der Dank, nicht bloß gegen Gott, sondern auch gegen Louis Bonaparte, als die „Obrigkeit die Gewalt hat," ohne Anstoß folgen können, ja, folgen müssen für alles Gute was er der Kirche und was er den Christen thut oder thun wird, für die Wieder-Einsetzung der heiligen Genovefa in ihre von Voltaire und Marat usurpirten Rechte, für die Beschränkung der Ausschweifungen, für die Heiligung des Sonntags, für die Christianisirung der heidnischen Universität für den Schutz der Familien und des Eigenthums gegen Jacquerie und Rothe u. s. w. St. Petrus und St. Paulus wußten ohne Verläugnung der Wahrheit unter dem Kaiser Nero von der Obrigkeit mit der Ehrfurcht zu schreiben, die ihren Schriften einen so wunderbaren Stempel der Göttlichkeit aufdrückt. Aber sie wußten auch durch Nero's Schwerdt, welches ihnen ein von Gott dem Nero anvertrautes Schwerdt war, den Märtyrertod zu sterben.

Es ist ein Zeichen der Zeit daß, nachdem 1830 der quasilegitime Louis Philipp Popularität gesucht hat durch Demonstrationen gegen die Kirche, 1852 der ganz illegitime Louis Bonaparte Popularität findet durch Fürsorge für die Kirche. Aber unter Louis Philipp's Unkirchlichkeit ist die Französische Kirche erstarkt. Unter Louis Bonaparte's Gunst wird sie welk und siech werden, wenn sie ihre Erstgeburt für ein Linsengericht verkauft.

Noch ehe wir diesen Abschnitt der Rundschau schließen finden wir daß der Eid seine göttliche Macht bewährt Die Vertheidiger des durch Eidbruch gelungenen Staatsstreichs, unter ihnen das Hauptorgan der französischen Katholiken, der „Univers", schaudern zurück vor dem nun dem Usurpator selbst, wie seine Verfassung verlangt, zu leistenden Eide der Treue. „Louis Napoleon" — so lesen wir in der Volkshalle — „scheint vergessen zu haben, daß es ihm weniger als irgend einem Andern ansteht, einen Eid aufzuerlegen, ihm, der sich so eben noch in der Lage gesehen hat, seinen Eid zu brechen, — vergessen, daß ein politischer Eid nur Ehrenmänner bindet und keinesweges die Menschen ohne Glauben und Gewissen zurückhält." Vergessen also schon heute den 2. December? Der ewige Rächer des Eides steht mitten unter uns, auch wenn wir die Augen zumachen.

Louis Bonaparte hat noch einmal auch den Raum der Rundschau usurpirt, der den inneren Entwicklungen Preußens gehört.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß die Rückwirkung des 2. Decembers auf uns nicht einen contrerevolutionären, und daher selbst revolutionären, Absolutismus wecken, wohl aber die noch junge innere Einigkeit und practische Energie unsrer Regierung festigen und stählen soll und hoffentlich festigen und stählen wird. Wir haben zunächst an dem bestehenden Rechte als solchem festzuhalten. Unsere Kammern sind weder Alles noch Nichts. Sie sind Etwas, und zwar ein bedeutendes Etwas. Sie können auch nicht so ohne weiteres durch die Stände ersetzt werden. So lange das Land wie jetzt in Parteien zerrissen ist, in Parteien über die Frage, ob der König das Land und Gott die Welt regieren soll, so lange bedürfen wir einer Repräsentation der Parteien, damit dieser Krieg ausgekämpft werde. Stände als solche können ihn nicht auskämpfen. Sie sind eine Rechtsbildung des Friedens. Die Kammern haben die besten politischen Kräfte des Landes gesammelt, geeinigt, zum Bewußtsein ihrer selbst und ihrer Stärke gebracht, und, nun drei schwere Jahre hindurch, in Thätigkeit gesetzt, in eine erfolgreiche Thätigkeit, der wir es zu danken haben, daß viel Schlimmes gehindert, viel Gutes gewirkt, unsre Gesetze und unsre Verfassung verbessert, die Regierung erleuchtet und gekräftigt und die wahren Elemente einer soliden Landesvertretung zu Tage gefördert worden sind, und täglich mehr zu Tage gefördert werden. Die erste Kammer namentlich hat die revolutionäre Gemeindeordnung, die unser Vaterland in den jammervollen Zustand Frankreichs zu versetzen drohte, beseitigt und wesentlich dazu mitgewirkt, daß die zu Recht bestehende Organisation unsrer Gemeinen, Kreise und Provinzen wieder zur Anerkennung gelangt. Aus eigner Kraft, ohne die Concentration der conservativen Partei als Partei, wären unsre Stände von ihrem tiefen Falle im April 1848 nicht wieder aufgestanden. Damals waren die Stände unfähig dem Strome der Zeit zu widerstehn. Sie hatten 1847 die Regierung geschwächt und 1848 ergaben sie sich der Revolution als Gefangene. Die conservative Partei dagegen — in ihrer Stärke und Organisation eine März- und Kammer-Errungenschaft — hat, sobald die Regierung sich ermannte, und schon vorher, tapfer und mit Erfolg gekämpft, gekämpft mit der Regierung, aber auch gegen die Regierung, um die Stände wiederzuerobern. Verkennen wir doch nicht die großen Thatsachen, in denen vor unsern Augen die Restauration unsres Vaterlandes sich vollzieht! Wirken wir mit den uns gegebnen Mitteln muthig und fleißig, weil es Tag ist, und lassen wir uns nicht durch politische Abstractionen oder durch Verstimmungen zu der Thorheit verleiten, erprobte Werkzeuge wegzuwerfen, ehe wir auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit hoffen dürfen bessere zu finden!

Durch diese Warnung treten wir der Tendenz der echtpreußischen Stimmen nicht entgegen, die aus der Priegnitz, aus Pommern und aus Schlesien immer lauter erklingen und die Herstellung der Preußischen Monarchie in ihrer alten Selbständigkeit verlangen. Solcher Stimmen bedürfen wir, uns zu erfrischen zu unserm Tagewerke. Ihr Ziel ist auch unser Ziel: Deutsches Recht und Deutsche Freiheit; ihr Geist ist unser Geist, nämlich der Preußische. Aber wenn es gilt den Weg zu diesem Ziele zu finden, so nehmen wir das Vertrauen jener Ehrenmänner für diejenigen in Anspruch, die in den bisherigen Kämpfen als treu und im Ganzen als siegreich sich bewährt haben.

Es versteht sich von selbst, daß wir der unveränderten Beibehaltung der jetzigen Verfassungs-Urkunde, insbesondere des „breiten Stempels ihres Ursprungs", und des jetzigen Wahl- und Kammerwesens nicht das Wort reden. Im Gegentheil — schießen wir nur, des Wortes des Königs vor dem Verfassungseide eingedenk, daß Er nur in der Hoffnung fernerer Reformen schwöre —, schießen wir nur mit streng legalen Kugeln tüchtige Breschen hinein in die Reste des gottlosen Grundrechts-Wesens, befreien wir namentlich den Grundbesitz und das platte Land von dem tyrannischen Verbot der rechtmäßigsten, landüblichsten und nothwendigsten Dispositionen über das Eigenthum! Suchen wir fleißig die wahren Elemente der Landesvertretung, die wahren „Stände" — alles was steht und selbstständig ist — auf, und reformiren wir, wenn wir sie gefunden haben, auch die Kammern! Der Census der ersten Kammer, dann das Drei Klassen-System, endlich die Botschaft vom Januar 1850 waren schon Schritte, freilich ungewisse, tappende Schritte, aber doch Schritte nach diesem Ziele hin. Es ist ja auch eine gesetzliche Nothwendigkeit vorhanden weiter zu gehn auf diesem Wege, für die zweite Kammer durch die Beseitigung der Gemeinde-Ordnung als Basis der Wahl, und für die erste Kammer durch die Verfassungs-Urkunde selbst.

Die erste Kammer ist die in diesem Augenblicke brennende Frage. Es kommt darauf an, die echten Elemente einer practisch brauchbaren Aristokratie aufzufinden. Keines dieser echten Elemente können wir entbehren, von den königlichen Prinzen, und den vormals reichsunmittelbaren Fürsten und den Standesherrn, welche von der revolutionairen Gesetzgebung in ihren so fest verbürgten Rechten eben so unweise als ungerecht verletzt worden sind, bis herab zu dem Bauer, der sein Gut, dieser Gesetzgebung gegenüber, in seiner Familie zu erhalten weiß. Der erste Schritt aber zur Herstellung einer wahren Aristokratie wird eine kräftige Reaction sein müssen gegen die Agrar-Gesetzgebung Patow, die den Lebensnerv aller Aristokratie tödtet, indem sie durch die „Abklärung" des Grundeigenthums die großen Grundherrn isolirt, und sie, mißtrauisch und feindselig, als Geld und Gut conservirende Egoisten, dem übrigen Landvolke gegenüberstellt, während sie ihre bisherigen Hintersassen der Lehnsherrschaft der Juden und Wucherer überweist.

Die aristokratische Phalanx, auf welche Preußen auch ferner vertrauen muß, wie es ihr bisher vertraut hat in Krieg und Revolution, diese aristokratische Phalanx ist und bleibt der Theil unserer Ritterschaft — alt- oder neu-adelig oder bürgerlich; noch ist soviel Zeugungskraft in unserm Adel, daß er in der neuadeligen und bürgerlichen Ritterschaft adelige Sitte und Gesinnung erzeugt — der Theil unserer Ritterschaft, „der seine Güter aus dem Schacher frei hält." Und wie England nur dadurch besteht, daß Oberhaus und Unterhaus großentheils aus Einer gleichartigen politischen Substanz bestehn, so müssen auch unsre aristokratischen Verfassungs-Elemente wesentlich gleichartig beide Kammern durchdringen.

In diesem Sinne fortschreitend muß die Verfassungs-Revision nicht das Werk Eines Moments oder Einer Legislatur sein, sondern die dauernde stets weiter sich entwickelnde Aufgabe des Preußischen Staats bleiben. Vielleicht kommt es noch in diesem Jahre oder doch im Jahre 1853 dahin, daß man nicht mehr „Verfassung" und „Verfassungs-Urkunde" verwechselt, daß man sich bewußt wird, man beschwöre, wie ja auch das Wort des Eides lautet, die Verfassung und nicht bloß die Verfassungs-Urkunde. Dann wird die Verfassungs-Urkunde, als ein über und über durchlöchertes Gesetz in das Niveau unserer übrigen Gesetze herabsteigen, mitten unter welchen, fast 3400 an der Zahl, sie in der Gesetzsammlung steht, und der Preuße der von der „Verfassung" seines Vaterlandes redet, wird darunter, eben so wie der Engländer, die Gesammtheit seines geltenden, größtentheils uralten, Rechts und nicht Ein einzelnes „breitgestempeltes" Gesetz verstehn. Dann, aber auch erst dann, werden wir, nicht bloß mit der Revolution gebrochen, sondern die Revolution und den französischen Constitutionalismus mit ihr zerbrochen haben.

Diesen allmählichen organischen Entwickelungs- und Bildungsgang unseres Staatsrechts wird die Regierung, ist sie nur fest in sich selbst, mit Ruhe und Besonnenheit leiten können, wenn sie nur inzwischen innerhalb ihrer rechtlichen Befugnisse wirklich regiert und nicht, wie so oft geschieht, die stetige Action des Regierens zurücktreten läßt hinter die stoßweise eintretende Action des Gesetzmachens, und wenn sie, wo neue Gesetze erforderlich sind, dieselben nach Form und Inhalt auf das practische Bedürfniß beschränkt, des unaufhörlichen Aufstellens neuer Rechtssysteme aber, welche die Welt alle fünf oder zehn Jahre wieder von vorn anfangen, oder, mit einem Worte, des jetzt üblichen Codificirens sich enthält, einer Procedur, welche Geld und Zeit und, was schlimmer ist, die Kräfte und den Geist der Staatsmänner, lauter Artikel an denen wir keinen Ueberfluß haben, in erschreckendem Umfange, wenn man es so aus der Nähe mit ansieht, deteriorirt und consumirt und solide Berathungen legislativer Versammlungen unmöglich macht.

Leider können wir dießmal nicht speciell eingehen auf die hochwichtigen Fragen, die in diesem Augenblicke die Kammern und ihre Commissionen in Bewegung setzen.

Aber Oesterreich können wir doch nicht mit Stillschweigen übergehen. Auch Oesterreich wirft die unreifen Einfälle und Erzeugnisse der Jahre 1848 und 1849 von sich und faßt sich neu zusammen in seiner alten Kraft und auf seinen alten Grundlagen. Oesterreich hat alle seine Hauptstädte mit Waffengewalt wieder erobern müssen. Zwei Nationen, die Ungarn und die Italiener, und zwei noch vor drei Jahren rebellische Königreiche soll der Kaiser reconstituiren. In Oesterreich hat daher die Reaction einen gewaltsameren Character annehmen müssen als in Preußen, welches wesentlich nur die geistigen Gegensätze in seinem Innern zu verarbeiten hat, Conservatismus, Liberalismus und Radicalismus, dreifarbig und schwarzweiß. Ueber dieser Verschiedenheit dürfen wir aber die höhere Einheit, die „Solidarität der conservativen Interessen", die Einheit der Restauration des Deutschen Rechts nicht übersehen. Bis in wichtige Details hinein macht diese Einheit sich geltend. Auch Oesterreich befreit sich so eben von seiner revolutionären Gemeine-Ordnung. Auch Oesterreich stellt das individuelle Rechtsleben der Provinzen her. Aber auch in Oesterreich ist, wie bei uns, das rechtliche Bestehen der Stände noch streitig, so streitig, daß eine Wiener Zeitung, angeblich das Organ des Ministers des Innern den die Revolution im Juli 1848 dem nach Frankfurt abreisenden Erzherzoge aufgenöthigt hat, behauptet, die ständische Vertretung sei durch die Sylvester-Erlasse beseitigt, während die Conservativen in Oesterreich, hoffentlich mit Erfolg, das Gegentheil behaupten. Glücklicherweise kann Preußen die Gleichheit mit Oesterreich nicht so weit durchführen, daß es auch einen Revolution-errungenen, Stände-beseitigenden Minister des Innern aufweist. Und was die Hauptsache ist, auch Oesterreich wendet sich, wie Preußen, ab von dem Unglauben und hin zur christlichen Kirche.

Preußen und Oesterreich müssen nun einmal in Deutschland mit einander existiren. Sie müssen einig, sie müssen deutsch sein, wenn sie nicht die Beute ihrer Nachbarn werden wollen. In dieser Nothwendigkeit ist die Möglichkeit und, wie die menschliche Natur ist, die Wirklichkeit von Rivalitäten und Collisionen gegeben. Und unser, obschon nun überwundenes, Erfurt hat die Front der deutschen Staaten, im Ganzen betrachtet, für jetzt ab von Preußen und hin nach Oesterreich drehen müssen. Man streite also über Flotte und über Handels-Politik — streiten doch über diesen hochwichtigen Gegenstand die Partheien unter sich im Innern Preußens wie im Innern Oesterreichs. Aber man streite in dem Bewußtsein wesentlich Eins bleiben zu müssen, bei Strafe des Untergangs. Ueberdieß haben diese Rivalitäten auch ihr Gutes. Der Wettlauf zwischen Preußen und Oesterreich, — der Wettlauf in Ackerbau, Handel und Fabrication, der Wettlauf in innerer Organisation, der Wettlauf, mit Einem Worte, in Staat und Kirche, ja, selbst der Wettlauf um Macht und Einfluß auf die mittleren und kleinen deutschen Staaten, — wird den gemüthlich genießenden und grübelnden deutschen Geist auf practische Bahnen leiten, wo er leider noch so wenig zu Hause ist. Ein guter Preuße darf Oesterreich und ein guter Oesterreicher darf Preußen nicht klein oder ohnmächtig in Deutschland oder gar hinweg aus Deutschland wünschen, selbst wenn es nicht eine Thorheit wäre das schlechthin Unausführbare zu wünschen. Man zanke sich, man schlage sich wenn es sein muß, wie so manches liebende Paar thut. Aber wenn der Nachbar kommt, so sei man einig, und ist es ein böser Nachbar — die Revolution ist der böseste — so weise man ihm viribus unitis die Thür. Der Rundschauer wenigstens, der durch und durch Preuße und nichts als Preuße, der nur als Preuße ein Deutscher ist, er freut sich, wie 1809, 1813 bis 1815 und 1848 und 49 über jeden Sieg der glorreichen österreichischen Waffen, so heute über jeden Fortschritt Oesterreichs in innerer Consolidation und wahrem Gedeihen als über einen Fortschritt der auch seinem engeren Vaterlande zu Gute kommt. Sehen wir doch hinweg über den Moment, hinweg über die jeweiligen Staatsmänner, die ein fallendes Laub sind, und halten wir die dauernden Verhältnisse der Staaten und Nationen, als das worauf es wesentlich ankommt, fest in unserm politischen Bewußtsein.

Wir gehen in den Kammern einem lebhaften Februar entgegen. Die Freien und die Deutsch-Katholiken melden sich so eben an durch ihre Freunde. Die Feststellung des guten Rechts unserer Stände, die endliche Beseitigung der Revolutions-Gesetze vom März 1850, die erneuerte Anerkennung der Dominial-Polizei als eines Grundsteins unserer innern Organisation, die Lehne und Fideicommisse, die vielen Anträge auf Aenderung der Verfassungs-Urkunde, die Composition der ersten Kammer, — alles dieß wird ein reicher Stoff sein auch für die Rundschau, wenn Louis Bonaparte ihr nicht wiederum den Raum und die Zeit verkümmert.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rittergutsbesitzer und Hauptmann im 7. Landwehr-Regiment Richard Konstantin Ferdinand Joachim von Elsner auf Pilgrammsdorf die Kammerherrn-Würde zu verleihen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 27. Januar 1852.

Debatte über die Anträge der Abgg. von Kleist-Tychow und Graf Itzenplitz, die Abänderung der Artikel 40. und 41. der Verfassungs-Urkunde (Aufhebung der Lehen und Fideicommisse) betreffend.

Der Berichterstatter Abg. v. Witzleben trägt den Commissionsbericht vor.

Der Präsident theilt mit, daß der Geh. Reg.-Rath Sulzer Seitens des Herrn Minister des Innern als Regierungs-Commissar beglaubigt worden. Zuerst erhält das Wort der

Abg. Graf Itzenplitz. Mein Antrag hat das gute Fundament der vollen Gerechtigkeit. Die erste Pflicht der Obrigkeit und der Gesetze ist, einen Jeden bei seinem Recht zu schützen. Das ist die Basis des Staats Sollte der vorliegende Artikel der Verfassung als eine nothwendige Reform alter Einrichtungen zu betrachten sein, so müßte eben die Nothwendigkeit der Aenderung, die Gemeinschädlichkeit des alten Rechts, und eine billige Ablösung und Schadloshaltung vorhanden sein; alle drei Bedingnisse fehlen. — Gewisse Meliorationen können nur bei einem dauernden Besitz vorgenommen werden. Man wirft vor, daß einzelne Lehnsverfassungen in manchen Provinzen sehr mangelhaft seien. Wenn denn für solche die Scheere der Reform nöthig ist, dann wende man sie an, das ist aber Sache der Special-Gesetzgebung und gehört nicht in die Verfassung Der allgemeine Eingriff, den der Artikel 40. in die Privatrechte, in das „heilige Eigenthum" übt, muß fortgeschafft werden. Der zweifelhafte Zustand, der nun schon im 4. Jahre dem Vater die Disposition über sein Vermächtniß entzieht, muß endlich enden. Die Gründung von Fideicommissen ist nicht das Vorrecht gewisser Kasten; es bestehen ja Geld- und Güter-Fideicommisse, von Christen und Juden, von Adligen und Bürgerlichen. Das Aufheben der Lehen und Fideicommisse steht auch in directem Widerspruch mit den Bedingnissen für die Bildung der ersten Kammer. Sollten irgendwo Fideicommisse bestehen, die wirklich gemeingefährliche Bestimmungen enthalten, so bringe man gegen dieselben Specialgesetze ein. Es kann aber auf keine Weise gerechtfertigt sein, ein ganzes Institut wegzustreichen, das tief in der Familie beruht. — Die Verfassung wird nur dann bestehen können, wenn sie nicht bloß in diesem, sondern auch in andern einzelnen Punkten und zwar recht bald revidirt wird. Ich glaube, daß den Herren, welche gegen meinen Antrag auf Tagesordnung angetragen, gute Gründe gefehlt haben, da sie persönliche Gründe gebraucht haben. Die Gründung neuer Lehen halte ich gleichfalls nicht für nöthig denn es ist kein Platz mehr dafür vorhanden. Das was ich beantrage ist aber das Recht alter und wohlbegründeter Einrichtungen. Ich halte dafür, daß was zu verbessern ist, nicht generell, sondern speciell geschehen muß.

Abg. v. Kleist-Tychow. Der Bericht der Commission hat uns bereits nachgewiesen, daß es die „Charte Waldeck" gewesen ist, welche uns die Worte „Neue Lehen dürfen nicht errichtet werden" in die Verfassung einführte. Selbst wenn nun die Worte nicht darin ständen, würden neue Lehen schwerlich gebildet werden. Ich behaupte aber, daß es nicht nützlich und nicht richtig ist, in der Verfassung etwas stehen zu lassen, was nicht practisch ist. Practisch ist aber das obige Verbot nicht, denn es können Fälle eintreten, die doch eine Errichtung neuer Lehnen zweckmäßig machen. Solch ein Verbot stipuliren, das hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Etwas stehen zu lassen, was lediglich von der Gleichmacherei geschaffen ist, dagegen muß ich mich erklären. Das würde nur eine Furcht vor Gespenstern, die doch nicht mehr existiren, zeigen, deshalb trage ich auf Streichung auch jener Worte über die neuen Lehne an. Die Aufgabe wird sein, das Schlechte zu verbessern, das Gute zu behalten, nicht aber das Gute zu verhindern.

Abg. Frh. v. Arnim. Ich stimme mit meinen politischen Freunden auf Uebergehen zur Tagesordnung bei allen Anträgen, welche eine Revision der Verfassung bezwecken, weil ich glaube, daß diese nicht an der Zeit ist. Wir sehen in Deutschland einen Bund, aber ohne Verfassung, oder mit einer solchen Verfassung, welche Preußen auf gleiche Linie mit Deßau und Bremen stellen will. Ist es jetzt an der Zeit, wo eine bekannte Großmacht eifrig bestrebt ist, uns neue Demüthigungen zu bereiten? Ist es der Moment, wo überall in Deutschland die tiefste Verwechselung des Rechts herrscht, wo selbst bei uns die Schranken des Rechts vielfach durchbrochen sind, diese ganz abzutragen und das öffentliche Recht in Frage zu stellen? Ist gerade die jetzige allgemeine Rathlosigkeit der Moment, wo ein Volk, das sonst gerade so eifersüchtig auf seine Rechte ist, einer Gewaltherrschaft unterworfen ist, wie die Geschichte kein Beispiel mehr hat? Jetzt, wo der Absolutismus so große Anstrengungen macht, wo wir kosakisch werden sollen, wenn wir nicht republikanisch werden wollen? Denn das ist die Alternative, die unserer Zukunft bevorsteht, das die politische Parole von Petersburg bis Paris. Genügt denn aber auch schon die Erfahrung von zwei Jahren, um zu beurtheilen, ob in der Verfassung Dinge enthalten, die gemeinschädlich sind, die geändert werden müssen? Wir hier hätten wohl am ersten Ursache gehabt, eine solche Revision und Aenderung der Verfassung zu wünschen denn es ist uns vor Thoresschluß noch so manches hinein octroyirt worden, was wir nicht wollten. Aber wir schwiegen, um nur einen allgemeinen sichern Halt zu gewinnen Wie kommt es nun, daß gerade Sie, meine Herren auf der rechten Seite des Hauses, gerade Sie so eifrig bemüht sind, Ihr eignes Werk umzustoßen? Haben Sie wohl bedacht, welches Zeugniß dies für Ihre Umsicht und Einsicht geben muß? Wie kommt gerade von jener Seite der überstürzende Eifer, Hand anzulegen, um das zu stürzen, wofür man eben noch die Hand zum Eide erhoben hat? Ich glaube es zu wissen! Alle Extreme überstürzen sich, Revolution ist eben so toll wie Contrerevolution, und den Männern dieser Contrerevolution fällt das Herz, wenn der Gedanke sie überschleicht: „es ist eine Gerechtigkeit im Himmel, unser Regiment kann nicht lange dauern, gar nicht lange". Und statt daß diese Stimme des Gewissens zur Umkehr mahnen sollte, treibt die Contrerevolution diese Leute nur zu noch größerer Eile, um ihr nächtliches Werk noch vor dem Hahnenschrei zu beenden. Daher kommt das, — weil die Todten so schnell reiten. Wir aber, die wir Luft und Licht nicht zu scheuen haben, wir wollen uns nicht an den Schweif des Pferdes jener Männer hängen und uns mitschleppen lassen in ihre Nacht! — (Langes Zischen der Rechten und Bravo der Linken, — die Klingel des Präsidenten ist in voller Thätigkeit.)

Abg. v. Gerlach. Ich freue mich, meine Herren, auf dem Hintergrunde der schwarzen Schatten des vorigen Redners (des Freiherrn v. Arnim) Ihnen lichtere Gestalten zu zeigen. Im Gegensatze zu ihm hoffe ich Einklang mit dem wahren Bundesrechte. Stärke Preußens nach außen und Erfrischung des Rechtsbewußtseins im Innern als Wirkung der vorgeschlagenen Verfassungs-Aenderungen. Beruhigen Sie Sich über seine Weissagungen. Er hat schon einmal geweissagt von der hohen, eine weite Aussicht gewährenden Stellung herab, die er als Minister Sr. Majestät des Königs für die auswärtigen Angelegenheiten einnahm. Damals, im März 1848, verkündigte er die lange Dauer der Französischen Republik und Heil für Preußen aus dem Wandeln in ihren Wegen Von den drei Farben hoffte er Macht und Ansehn Preußens in Deutschland, von den Bürgerwehren, den Urwahlen und der Kopfzahl Stärke Preußens im Innern. Bekanntlich ist von dem Allen das Gegentheil eingetroffen. Hoffen wir, daß er jetzt wie damals geirrt hat. Nachdem ich ihm noch erwiedert, daß ich 1849 — 50 bei Votirung der Verfassungs-Urkunde in der Minorität war, gehe ich zu dem speciellen Gegenstande über, der uns vorliegt. Die Fideicommisse sehe ich als hinlänglich gesichert an durch den siegreichen Fortschritt des Conservatismus. Denn unsere Partei fährt nicht, wie der Herr Vorredner von seiner Partei vielleicht mit Recht behauptet, auseinander; vielmehr consolidirt und organisirt sie sich von Tage zu Tage. Ich wende mich daher ausschließlich zu dem Satz der Verfassungs-Urkunde: „Die Errichtung von Lehen ist untersagt", und empfehle Ihnen mit Herrn v. Kleist-Tychow dessen Streichung. Man nennt diesen Satz unpraktisch und deshalb unschädlich und will ihn aus diesem Grunde verschont sehen. Allein, m. H., wie ist er denn entstanden? Unser Commissionsbericht erzählt uns, daß die National-Versammlung von 1848 ihn eingeschoben hat und den gestern so lebhaft hier besprochenen breiten Stempel dieses Ursprungs trägt er demgemäß auch wirklich im eminenten Sinne an der Stirn Die Revolution ist von Ideen beseelt und weiß daher meist besser, was sie will, als der leider so häufig nur Interessen verfolgende und deshalb sich zersplitternde Conservatismus. La féodalité ist seit 1789 ein mächtiges Schlagwort aller Revolutionen. Ein Autor, dessen Name in Ihrer aller Munde ist, obschon wenige seine Schriften kennen werden, Louis Bonaparte, sagt in seinen 1839 gedruckten Idées Napoléoniennes: sein Oheim, Napoleon, werde als Vertilger der féodalité angebetet und die Schlacht von Waterloo, weil sie ihn beseitigte, beweint von den Völkern an der Spree und an der Elbe, an der Donau und an der Weichsel. Es ist hier von einem Prinzip die Rede. Verleugnen wir das Prinzip, so erscheinen die einzelnen Rechtsverhältnisse, die daraus hervorgegangen sind, und die wir nothgedrungen stehen lassen, die Thronlehen und die agnatischen Rechte, als auf die Länge nicht haltbare Ausnahmen. Ja! auf die Entstehung des gesammten Preußischen Staats fällt dieses zweideutige Licht zurück. Denn aus dem Feudalismus hat er sich entwickelt. Den Fideicommissen klebt immer ein mehr oder minder willkürlicher, fremdartiger Charakter an. Sie sind ein Nothbehelf, Deutsche Institutionen zu schützen gegen das eindringende Römische Recht, und doch selbst Römischen Ursprungs. Im Einzelnen gehen sie aus dem isolirten Willen, oft aus den Launen oder der Eitelkeit des Stifters hervor Die Lehen dagegen sind eine urdeutsche staatsrechtliche Institution. Schon Tacitus beschreibt ihren Ursprung und sie durchdringen nach allen Seiten hin Recht Staat und Geschichte der Germanischen Nationen Das practische England, welches das Uralte zu bewahren, die stetige Rechts-Entwickelung aufrecht zu halten und gleichwohl alle Bedürfnisse der Neuzeit, namentlich das Bedürfniß der Freiheit, zu befriedigen versteht, duldet kein allodiales Grund-Eigenthum. Hätte England eine Verfassungs-Urkunde, die es glücklicherweise nicht hat, so würde der dem unsrigen parallele Verfassungs-Artikel lauten: „Die Uebertragung von Grundstücken als Allodien ist untersagt." Nulle terre sans seigneur, — der König der oberste allgemeine Grundherr, das sind die feudalistischen Principien Englands. Felonie ist der Name selbst der gemeinen Verbrechen, wie Diebstahl, Raub, Mord, und sogar der Selbstmörder wird, als einer, der dem Könige einen Vasallen erschlägt, felo de se genannt. Auf diesen Feudalismus — der gerade die Lehnsherrlichkeit aufrecht hält aber mit keinen Dispositionsbeschränkungen verbunden ist —, gründet sich das für England so fundamentale Institut der Primogenitur im Grund-Eigenthum, und der dort so verbreitete Geist edler Treue und freien Gehorsams, so wie das Bewußtsein der Rechtssicherheit, welches in England Recht und Staat durchweht. Das Lehnrecht vermittelt den Gegensatz des öffentlichen und Privatrechts. Es schließt den klaffenden Riß zwischen beiden, in welchen Revolution und Communismus sich festsetzen. Es verleiht dem öffentlichen Rechte die in bestimmten Formen individualisirte Festigkeit und Gewißheit des Privatrechts und dem Privatrechte die geistige patriotische Weihe des öffentlichen Rechts. Es läßt den gefährlichen Irrthum nicht aufkommen der jetzt in allen Parteien, namentlich in der conservativen, grassirt, als seien Privatrechte heiliger als öffentliche, einen Irrthum, der den Götzendienst des Egoismus aufrichtet. In der höchsten Sphäre verklärt sich das Lehnrecht zu einer Huldigung die dem höchsten Lehnsherrn, dem Herrn der Welt dargebracht wird wegen alles dessen was in der Welt ist. Die ersten Worte unserer Gesetze, auch unserer Verfassungs-Urkunde: „Wir, von Gottes Gnaden, König" enthalten einen echt feudalistischen Gedanken. Den festen Bau des Feudalismus zu zerstören ist man nun seit einigen Jahrhunderten beschäftigt. Seit 60 Jahren wird aus allen schweren Geschützen der Legislation darauf gefeuert. Auch bedecken wirklich seine Trümmer das Erdreich. Aber es sind Trümmer in denen noch Tausende ihr wohnliches Unterkommen finden. Eigenthum von oben verliehen, verknüpft mit der Pflicht der Treue und des Dienstes und der Gegenpflicht der Treue und des Schutzes — verwirkbar durch Untreue und Verbrechen und dem Heimfall unterworfen, — das sind die Grundgedanken des Lehnrechts Im Geiste dieses Systems individualisirt England durchweg den abstracten Begriff des Rechtsschutzes. Jedes Verbrechen ist daselbst eine Verletzung der Rechte und der Ehre der Königin. Wer durch ein Verbrechen verletzt ist, den schützen oder rächen die Gerichte als einen Unterthan der Königin oder als unter ihrem Schutze befindlich. Und in allen Gerichten hört man wie „unsere allergnädigste Frau die Königin" den Dieb, Räuber u. s. w. verklagt. Den Gegensatz bildet unser Preußisches Landrecht, welches von keinem Könige weiß, sondern nur von einem abstracten Staatsoberhaupte, das morgen ohne Veränderung der Benennung ein Präsident oder Usurpator einer Republik sein könnte. Ein Ueberrest dieser lehnrechtlichen Ideen findet sich in dem Institut der Confiscation wegen Hochverraths. Der Hochverräther hat die Treue verletzt, kraft deren allein er sein Vermögen besaß Darum schafft die Revolution (— obschon niemand mehr confiscirt als sie —) überall die Strafe der Confiscation wegen Hochverraths ab. Es ist ihr auch bei uns gelungen. Daß das Grundeigenthum, als des Schutzes besonders bedürftig und des Dienstes be-

sonders fähig, ein für das Lehnrecht besonders geeigneter Gegenstand ist, das leuchtet von selbst ein. Summa: Das Lehnrecht tilgt die Privat-Willkür und den Egoismus und heiligt das Eigenthum. Denn nur als Amt ist das Eigenthum heilig. Als bloßes Genußmittel ist es schmutzig und unheilig. Der Feudalismus ist aber auch grade jetzt zeitgemäß im eminenten Grade. Er tilgt die Zersplitterung an der wir leiden. Er gewährt die Verbindung, den Schutz, die Autorität, der wir bedürfen. Hätte die Weisheit und Energie unsrer Staatsmänner die Erzeugnisse der Neuzeit: große Fabriken, Actien-Gesellschaften, Eisenbahnen, ja, selbst große Zeitungen feudal zu machen, sie mit Gerichtsbarkeit, Polizei und Standschaft zu belehnen, die Armenpflege u. s. w. innerhalb ihrer selbst ihnen aufzuerlegen gewußt u. s. w. so hätten solche Institute organisch eingefugt werden können in den Leib des Staats, statt daß sie jetzt oft ohne organische Verbindung störend und zerfressend an den Staat sich anlegen. Der Feudalismus tilgt das Proletariat und löst die sociale Frage. Das rechte Mittel gegen den Pauperismus ist die Unfreiheit, ein abgestuftes, gegliedertes System höherer und geringerer Rechte und Freiheiten, höherer und geringerer Ehre, höheren und geringeren Besitzes, geregelt, gemildert und beseelt durch den Geist des Deutschen Rechts und des Christenthums. Aber auch in den höchsten Sphären — wenn wir eine künftige Einheit Deutschlands ins Auge fassen, das Verhältniß, in welches dann die kleinen Staaten und Herren zu den großen Staaten und Herren treten würden, — wo sollen wir die Rechtsformen finden für diese Verhältnisse? Die Organisation der Ersten Kammer ist gerade in diesen Tagen der Gegenstand, der uns alle beschäftigt. Wir wollen Pairien, gegründet auf und verbunden mit Grund-Eigenthum. Wollen wir diese Pairien auf die Grundgedanken des Promemoria des Herrn v. Patow basiren? Bekanntlich ist unsre Zeit sehr ungeschickt im Neubau dauerhafter Institutionen. Der Feudalismus ist das mehr als tausendjährige Werk des germanischen Geistes. Hoffen wir mehr von unsern Commissionsberichten, Amendements und Unter-Amendements? Diesem Prachtgebäude stellt die Verfassungs-Urkunde die dürre, neidische Phrase gegenüber: „Die Errichtung von Lehen ist untersagt." Ich empfehle Ihnen mit Herrn v. Kleist-Tychow, diese Phrase zu streichen.

Abg. v. Brünneck (vom Platz zur Geschäftsordnung). Zwei der Vorredner haben die von der Regierung octroyirte Verfassung, als aus der Nationalversammlung hervorgegangen, als eine „Charte Waldeck" bezeichnet. Die Nationalversammlung hat aber bekanntlich damals eine Verfassung nicht zu Stande gebracht. Es scheint mir die Ehrerbietung gegen die Krone zu verletzen, wenn die octroyirte Verfassung bewitzelt oder als das Werk einer revolutionairen Partei bezeichnet wird.

Abg. Veit. Ich und meine politischen Freunde halten diesen Zeitpunkt für vollkommen geeignet, die allgemeine Discussion über die Verfassungsrevision anzunehmen. Es sind der Anträge auf Specialrevision so viele, daß eine solche mit einer Totalrevision fast identisch ist. Und wir können nicht wissen, unter welchen neuen Anträgen auf Specialrevision die Pressen in diesem Augenblick noch seufzen. — (Der Redner geht die einzelnen Forderungen der vorliegenden Anträge durch.) — Den Grund, warum man so sehr darauf drängt, die Verfassung zu ändern, finde ich in dem Umstand, daß die Seite des Hauses, von welcher jene Anträge ausgehen, sich jetzt grade in der Majorität befindet. Aber dies ist gefährlich, denn Majoritäten wechseln. Die Preußische Vendee besteht in der Brust jedes Bürgers oder sie besteht nirgends. Ich habe mich grade bei den Gewerbtreibenden um die „öffentliche Meinung" erkundigt und da gehört, daß man hauptsächlich deswegen der Regierung für die Errettung aus den Gefahren und Zuständen des Jahres 1848 so dankbar ist, weil sie die Wunden des Landes durch Herstellung eines neuen Rechtszustandes zu heilen gesucht. Mit dem November 1850 haben der Handel und der Verkehr einen bedeutenden Schlag erlitten. Hüten wir uns, überhaupt an der Verfassung zu rütteln, denn dies heißt an dem Vertrauen auf den gewonnenen Rechtszustand rütteln. — Aus dem, was ich gesagt habe, geht nicht hervor, daß man nie an der Verfassung ändern soll, und wenn man mich fragt, wann denn das geschehen soll, so muß ich antworten, das weiß ich nicht, denn die Zukunft ist verhüllt. Aber ich glaube nicht, daß der jetzige Augenblick die Zeit sei. Ich halte es nicht für billig, daß diejenigen Kammern, welche die Verfassung votirt haben, auch an die Revision gehen. Es scheint mir erst eine Appellation an das Volk durch Neuwahlen nöthig. Warten wir also wenigstens die Zeit ab, wo die Erste Kammer verfassungsmäßig constituirt sein, wo für die Zweite Kammer Neuwahlen erfolgt sein werden, um an eine Revision der Verfassung zu gehen. — In der jetzt speciell vorliegenden Frage stellt sich der Gegensatz einer bürgerlichen und einer aristokratischen Anschauung heraus. Gerade in der bürgerlichen Anschauung, in der Theilung des Eigenthums unter die Kinder, steht das Eigenthum nicht in materieller Auffassung, sondern als ein Amt der Vorsehung da. Ich kann mich jedoch auch nicht gegen die Auffassung der andern Seite verschließen. Die freie Disposition soll beschränkt werden, wenn sie auf die Ewigkeit hinaus disponiren und den Gesetzgeber somit beschränken will. — In Beziehung auf das Lehnswesen schließe ich mich dem Antrag der Commission an. Die Verfassung stellt uns ja ein Gesetz darüber in Aussicht. Warten wir doch ab, welche Gesetzvorlagen uns über Verwandlung der Fideicommisse von der Regierung gemacht werden. diese Höflichkeit, diese Rücksicht sind wir doch wohl der Verfassung schuldig.

Der Minister des Innern v. Westphalen. Die Regierung hat die vorliegenden Anträge mit Freude begrüßt. Eine Aufhebung der Artikel 40 und 41 der Verfassung ist nicht allein nothwendig für die Grundlegung zur Bildung der 1. Kammer, sondern überhaupt, damit so der Weg angebahnt werde zu wohlthätigen Gesetzen, welche die eigenthümlichen Interessen des Volks wahren. Es wird hierdurch nicht nur die Consolidirung des Grundbesitzes aller Stände, auch des Bauernstandes, möglich gemacht, sondern auch beigetragen zur Erhaltung des Eigenthums in den Familien. Die Regierung erkennt für diesen Act politischer Gesetzgebung keine Zeit passender als die jetzige, gegenüber den Erfahrungen aus dem Westen, die wir seit 1789 gemacht haben, Erfahrungen für Jeden, der Augen hat zu sehen. Sie erkennt diese Anträge als einen Schritt zur Verwirklichung des Ausspruchs, den Sie von dieser Stelle im vorigen Jahre gehört haben: fortan soll mit der Revolution gebrochen werden. Damit nothwendige Rechtsverhältnisse zweckmäßig geordnet werden, ist es nothwendig, Bestimmungen aus der Verfassung zu entfernen, die dem entgegenstehen. Die Staatsregierung stimmt daher vollständig dem Vorschlage der Commission bei. (Bravo der Rechten.)

Abg. Stahl. Meine Herren! Warum hat mein Herr Vorredner den Charakter der Fideicommisse nicht bloß, sondern alles ungetheilte Eigenthum als aristokratisch und die gleichheitliche Theilung unter den Kindern als bürgerlich bezeichnet? Doch wohl, um die Popularität für die gleichheitliche Theilung zu erhalten! Nun, meine Herren, ich will meinen Herrn Vorredner überbieten; ich gebe ihm zu, die gleichheitliche Theilung ist bürgerlich, aber die ungleiche Theilung ist bäuerlich, und da der Bauernstand als der geringere gilt, so hoffe ich noch populairer zu sein als er. (Heiterkeit und Bravo rechts.) Die Frage liegt nicht im Aristokratischen oder Bürgerlichen. Diejenigen, die sich den Fideicommissen widersetzen, widersetzen sich ebenso der Untheilbarkeit der Bauerngüter. Sie liegt auch nicht in der Ewigkeit der Disposition, denn auf erleichternde, erweiternde Anordnungen sind wir ja ebenso bereitwillig einzugehen. Die Frage liegt darin: ob Stetigkeit des Grundbesitzes, oder freie Verfügung und beständiger Wechsel des Grundbesitzes? Die Stetigkeit des Grundbesitzes ist es, um deswillen die Fideicommisse den Anstoß in der öffentlichen Meinung geben. Sie ist gegen die beliebte Freiheit, daß jeder Einzelne schalten kann wie es ihm beliebte, nicht gebunden durch die Rücksicht auf ein höheres Ganzes; sie ist gegen die Gleichheit, indem durch die Stetigkeit des Besitzes nothwendig die Familien, die im Besitz bleiben, emporsteigen über die andern. Darum lieber beständiger Wechsel des Besitzes, damit nicht solche Ungleichheit sei. Es sind die tiefsten Motive der Zeit, die liberté und die égalité, um derentwillen man die Fideicommisse bekämpft. Es kommt darum nicht darauf an, wo der Urheber dieser Bestimmung ist, welche die Fideicommisse aufhebe, ob Waldeck, ob die Commission der National-Versammlung. Was der Geist, was die Triebfeder derselben ist, das unterliegt keinem Zweifel. Nun will man zwar darauf verweisen, wie ein Vorredner aussprach, diese Stetigkeit möge sich durch die Sitte bilden, durch den inneren Sinn der Familie, und nicht durch das Gesetz. Wenn Sie aber, m. H., da, wo die Stetigkeit des Grundbesitzes bis jetzt durch ein Gesetz garantirt war, dasselbe aufheben, so zerstören Sie damit diesen Sinn selbst oder verhindern wenigstens seine Verwirklichung. Wird ein Nachgeborner, der gegenwärtig widerrechtlich einen Antheil an einem Fideicommisse erhält, wohl geneigt sein, seinen Nachkommen, nämlich wieder den Nachgebornen, Opfer aufzuerlegen für ein Prinzip, durch dessen Verletzung allein er selbst in den Besitz gekommen ist? Ich gebe auch gern zu, daß die Fideicommisse nicht die richtigste Form sind, die Stetigkeit des Grundbesitzes zu erhalten. Hätten wir den Staat Preußen neu zu machen, hätten wir die Vermögensverhältnisse alle von vorn herein anzufangen, ich würde andere Erbfolge-Ordnungen zu diesem Zwecke wählen, als die Fideicommisse. Allein es sind dies nun einmal die vorhandenen Verhältnisse, und man kann durch Jahrhunderte gewachsene Verhältnisse nicht anders machen und nicht anders nehmen, als sie sind. Man muß die Stetigkeit des Grundbesitzes entweder so wollen, wie man sie findet, oder man will sie überhaupt nicht. Auf eine Aristokratie der obersten Stufe ist es bei den Fideicommissen wirklich nicht abgesehen. Wenn, wie anderwärts ausgeführt wurde, es bloß darum zu thun wäre, eine erbliche Pairie durch die Fideicommisse möglich zu machen, so würde ich für die Beibehaltung derselben gar nicht stimmen. Was wäre das für ein Zustand in einem Lande, daß vielleicht 60 oder 70 Familien die Fideicommisse hätten, während man außerdem in der Bevölkerung diese Einrichtung gar nicht kennt! Diese Sechszig würden mir vorkommen wie Männer, die alle auf hohen Stelzen einhergehen, während die Andern sich ihrer gewöhnlichen Füße bedienen. (Heiterkeit.) Um eine andere Aristokratie ist es allerdings zu thun; aber auch das wäre traurig, wenn sich die Stetigkeit des Grundbesitzes auf irgend eine Aristokratie beschränken sollte. Eine dauernde Wohlthätigkeit des Institutes erwarte ich nur dann, wenn, wie ich heute zu meiner Freude vom Herrn Minister angekündigt gehört habe, das Prinzip auch durch die andern Klassen der Gesellschaft hindurchgeführt wird. Man klagt, daß die Fideicommisse die Bauerngüter absorbiren und den kleinen Besitz vernichten. Es ist aber mit Recht darauf entgegnet worden, daß, wenn die Fideicommißbesitzer die kleinen Güter nicht aufkaufen, so werden es die Speculanten thun. Der Schutz des kleinen Besitzes liegt deshalb nicht in der Aufhebung der Fideicommisse, sondern lediglich in der Gebundenheit der Bauerngüter. Die Fideicommisse des Adels und zugleich Nichtgebundenheit der Bauerngüter und freie Befugniß, die letzteren zu absorbiren, das ist keine harmonische Gesetzgebung. Ich hoffe von der Ritterschaft: wie heute solche für sie auftreten die ihrem Stande nicht angehören, um ihre dauernde Stellung zu begründen, so werden sie dereinst in gleicher Weise auftreten für den Stand, der besonders ihrer Vertretung empfohlen ist, für den Stand des kleinen Grundbesitzes. (Bravo rechts.) Ich habe indessen, da so wenig gegen die Fideicommisse gesagt ist, auch keine Veranlassung, mich weitläufig über diesen Gegenstand auszulassen; dagegen kann ich nicht umhin, einige kurze Bemerkungen zu machen über dasjenige, was heute nachträglich über die Revision der Verfassung vorgebracht worden ist, besonders von dem ersten Redner, der gegen dieselbe das Wort ergriffen hat. Er hat heute die Aenderung der Verfassung aus einem Gesichtspunkt bekämpft, den ich gestern, wo ich dachte im Voraus Allem zu begegnen, unmöglich voraussehen konnte, nämlich von dem unserer äußeren Politik. Ich bedaure mich in der Lage zu befinden, daß ich Preußens Ehre zu vertreten habe gegen einen Mann, der den Beruf hiezu bei weitem eher hätte als ich; ich glaube sie aber vollständig vertreten zu können. In der Sache der Deutschen Verfassungen hat Preußen auch kein Haar an seiner Selbstständigkeit und Macht im Bunde eingebüßt. Die Anträge, die Schäden der Revolution herzustellen, die jeder besonnene Privatmann wie jede Regierung als nothwendig erkennen mußte, sind von Preußen eben so gut ausgegangen als von Oesterreich. Preußen würde nur seiner eigenen Aufforderung folgen, wenn es die Restauration des mit Unrecht Zerstörten unternähme. Ueberdies aber macht Preußen so viel ich weiß keine Anzeige an den Bund daß es die Verfassung in Folge seiner Aufforderung ändern werde oder geändert habe, und es hat keinen Grund, diese Anzeige zu machen. Die Preußische Verfassung ist so hergestellt, daß jene Prinzipien, welche unter die Bundes-Legislation fallen, in derselben wirklich gewahrt sind, wie ich schon gestern die Ehre hatte vor Ihnen auszuführen. Die Fragen, um die wir uns jetzt bewegen, Fideicommisse, zweijährige und einjährige Kammer, Diäten, — alles dies liegt völlig außerhalb der Competenz des Bundes, und ein Eingriff von dieser Seite ist nicht im Geringsten zulässig. Will man aber deswegen die Abänderung der Verfassung ablehnen, weil es den Schein einer Concession an den Bund und Oesterreich haben könnte, so sehe ich auf der einen Seite nicht ein, woher dieser Schein entstehen könnte, auf der andern Seite aber finde ich dieses Verfahren nicht erklärlich, daß man sich selbst zu Grunde richte, um nicht den Anschein zu haben, aus Gefälligkeit für den Andern sich selbst zu helfen. (Heiterkeit.) Wenn ich im Wasser läge und mein Feind riefe mir zu, mich herauszuarbeiten, sollte ich dann, um zu zeigen, daß ich keine Concession mache, in die Tiefe sinken und ertrinken? (Heiterkeit.) Völlig stimme ich mit dem geehrten Herrn Redner überein, wenn er das Uebel der Gewaltthat, das Unheil der Vernichtung des Rechts hier mit aller Macht angegriffen hat, und ich möchte ihm in dieser Gesinnung um kein Haar weit weichen; aber nur möchte ich fragen, wo damals seine in das Mark dringenden Pfeile geblieben sind, als dieselben Gewaltthaten von anderer Seite ausgegangen sind? hat er ebenso seine mächtige Stimme erhoben nach der Februar-Revolution, und war diese etwa weniger eine Gewaltthat als der jetzige Staatsstreich? Hat der geehrte Redner seine Stimme, wie er sie jetzt erhebt gegen Louis Napoleon, eben so erhoben gegen Thiers und Lamartine, und sind diese etwa weniger Ursache der Knechtung Frankreichs als Louis Napoleon? Ich möchte in gleicher Weise den Vorredner aufmerksam machen auf die Verschiedenheit seines Benehmens. Wir werden heute von ihm belehrt, und ich glaube in Uebereinstimmung mit allen seinen Gesinnungsgenossen, daß es jetzt überhaupt für das Wohl des Landes nicht darauf ankomme, die politischen Verhältnisse auseinanderzusetzen, sondern daß man sich mit den praktischen Fragen, das will sagen den materiellen Interessen, zu beschäftigen habe. War das auch die Stimme, die der verehrte Redner, von ihm freilich weiß ich es nicht, wohl aber durch seine Gesinnungs-Genossen, vor dem Jahre 1848 geführt hat? Hat man damals gesagt, es komme nur darauf an, daß Handel und Wandel im Lande wohl bestellt sei? Hat man damals nicht gerade das Heil erwartet davon, daß man eine Volks-Repräsentation, Preßfreiheit und dergl. erhalte? Ja, wenn es nur von uns abhinge, einen dauernden und unantastbaren Rechtszustand der Verfassung zu erhalten, so wollten wir nicht daran rütteln. Aber liegt es in des Menschen Macht, einen Zustand, der von selbst nicht die Bedingungen der Dauerhaftigkeit in sich trägt, durch seinen Willen zu einem dauerhaften zu machen? Können Sie ein Kartenhaus, wenn Sie es auch mit größter Ehrfurcht behandeln, dadurch zu einem steinernen Hause machen? (Heiterkeit rechts, Unruhe links.) Unsere Verfassung ist nicht das Werk hundertjährigen geschichtlichen Wachsthums, sie ist auch nicht das Werk eines großen schöpferischen Geistes. Wir würden schwer zu antworten haben, wenn wir sagen sollten, wer die Verfassung gemacht, wer sie nur im Ganzen entworfen hat. Sagt man: es sei Waldeck gewesen, so wird dies, wie wir heute gesehen haben, als eine Unehrerbietigkeit bezeichnet — ich werde es also nicht sagen. (Bravo und Heiterkeit rechts.) Aber, m. H., ich frage: wer hat sie denn gemacht? Es bleibt nichts weiter übrig als: der Zufall hat sie gemacht, denn wohl haben wir alle Einzelne daran gearbeitet, daß aber heute ich und morgen meine Gegner gesiegt haben also das Resultat im Ganzen, das kommt entschieden bloß vom Zufall her. Aber noch mehr, um eine Verfassung als dauerhaft und unantastbar zu wahren, ist nicht bloß erforderlich, daß sie das Werk der Geschichte oder das Werk eines großen Geistes sei; es kommt auch noch auf etwas Anderes an. Die Verfassungen, welche man auf die Dauer erhalten hat, die eine heilige Erinnerung bei Völkern genossen haben, gingen alle ursprünglich aus einem bildenden Triebe hervor. So die Verfassung Lykurg's, der die streitenden Elemente des Dorischen Stammes gestaltete. So die Verfassung Friedrich Wilhelm's I. in Preußen. Dieser hätte eben so wie Lykurg seinen Unterthanen ein Gelübde abnehmen können, dreißig Jahre lang an seinen Einrichtungen nicht zu rütteln. Unsere Verfassung ist nicht aus einem bildenden Triebe, sie ist aus einem zerstörenden Triebe hervorgegangen. Ich will dem verehrten Redner die Aufklärung geben, warum wir, die damals häufig gesiegt haben, dennoch jetzt zuerst an eine tiefere Abänderung der Verfassung denken. Unsere Verfassung hat sich aus zwei Factoren gebildet. Der eine Factor ist die zerstörende Richtung der Zeit, welche die Februar- und März-Revolution gemacht hat. Der andere Factor ist der, welcher unsere Zustände gegen diese Zerstörung zu schützen suchte; dieser Factor waren wir. Wir haben aber auch nur eine conservative Thätigkeit ausgeübt; gebildet, geschaffen — das gestehe ich zu — haben wir nicht. Es war kein bildendes Prinzip, keine bildende Kraft in der ganzen Hervorbringung unserer Verfassung, und darum eben möge man jetzt die Zeit benutzen, wo die Verfassung nicht mehr zwischen den Parteien hin- und hergeworfen wird, wo wir uns nicht mehr in der Lage befinden, welche der vorige Herr Redner als den naturgemäßen Zustand ansieht, daß nämlich die Verfassung nicht aus dem innern Leben des Volkes, nicht aus der Geschichte desselben, sondern bloß aus dem gegenseitigen Concediren der Parteien erwachsen soll. Jetzt ist die Zeit, wo, wenn eine bildende Kraft vorhanden ist, die Verfassung heilbringend gebildet werden, und, wenn diese Kraft fehlen sollte, wenigstens eine Restauration erreicht werden kann. Wo aber eine Neubildung nicht möglich ist, da ist auch die Restauration ein hohes Gut, denn ihr gegenüber steht die Destruction. Endlich, m. H., wir müssen eilen. Ja, mich schreckt „der Hahn", der den Morgen verkündet. Der Hahn, den Herr von Arnim nennt, das ist der Hahn der rothen Republik, und der Morgen, den er erwartet, das ist die Feuersbrunst, welche die sittlichen Güter Europas verzehrt. Diesen Tag der lodernden Flamme zu vermeiden, lassen Sie uns alle Kräfte aufbieten. Ja, lassen Sie uns eilen! (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Baumstark: Ich muß mich gegen die Angriffe der einen Seite gegen die andere erklären, die mir wie Ausstrecken der Fühlhörner vorkommen, um zu ergründen, wie weit man in die Verfassung Eingriffe machen könne. (Der Redner ergeht sich sodann weitläufig über die Reden der Vorredner von der rechten Seite, namentlich gegen die gestrige Rede des Abg. Stahl, die der jetzige Redner in vielen Punkten nicht richtig aufgefaßt zu haben scheint.) Wir, meine Herren, fährt der Redner fort, wollen eine Monarchie mit einer Feudal-Aristokratie nicht, eben weil dies die beschränkteste Monarchie ist. Wir wollen weder den Staatsstreich, noch die Revolution oder Contrerevolution, aber wir wollen auch nicht die Machinationen einer Feudal- oder reinen Aristokratie. Wir wollen eine bonitirte Verfassung, die den Ministern eine Stütze giebt gegen die Einflüsse, die sie zu öffentlichen oder geheimen Verfassungsverletzungen verleiten können. Meine Herren, indem Sie an der Verfassung rütteln, bedenken Sie, daß Sie in den Zwinger hinabsteigen zwischen Löwen und Tiger, und zu solchem Hinabsteigen gehört ein kecker Finger. Wir halten an der Stabilität der Verfassung, die nur in langsamer, gewissermaaßen zäher Weise nach und nach verbessert werden darf. Wir wissen sehr wohl, daß es eine Partei (!!) giebt, deren Schooßkind die Oesterreichische Politik ist, wir fühlen daß eben diese Politik eine ungeheure Gefahr für unser Vaterland ist. Lächerlich ist es, wenn man eben die Verfassung als Ursache des Verfalls von Handel und Verkehr bezeichnet.

Abg. Stahl. Es ist nicht meine Absicht, in der Form der thatsächlichen Berichtigung meinem Herrn Vorredner zu repliciren; aber eine Thatsache hat er vorgebracht, deren Berichtigung ich nicht unterlassen kann. Der Herr Vorredner hätte nämlich den vollständigsten Grund zu seiner Entrüstung, wenn ich wirklich die Aeußerung gethan hätte, die er von mir gehört zu haben glaubt: daß wir nämlich die Verfassung nicht Gott gelobt hätten, sondern bloß uns selbst unter einander. Hätte ich dies gesagt, so hätte ich den Schwur abgeläugnet, welchen wir geleistet, und hätte die Verfassung als nicht bindend erklärt. Der Herr Vorredner hat nur zwei Worte dabei nicht im Gedächtniß behalten oder nicht gehört. Die Worte: bei Gott! Ich sagte nämlich: „Wir haben die Verfassung nicht Gott gelobt, sondern unter einander bei Gott gelobt." Der Unterschied ist der: hätten wir die Verfassung Gott gelobt, so dürften wir sie in Ewigkeit nicht ändern, wenn nicht ein Engel vom Himmel käme, der uns dazu ermächtigte. Wir haben sie aber nur unter einander bei Gott gelobt, deswegen müssen wir sie halten, über ihre Abänderung uns einigen und dürfen sie nicht einseitig abändern, dürfen sie aber ohne Bedenken abändern, wenn wir unter einander uns darüber geeinigt, d. h. wenn der König und beide Kammern die Abänderung beschließen.

Abg. v. Buddenbrock (Meseritz) (sehr energisch gegen eine Aeußerung des Vorredners der Linken und den Lärmen der Linken kräftig übertönend): Man hat hier gefragt aus welchen Motiven das Preußische Heer seine Begeisterung schöpfen solle, wenn an der Verfassung gerüttelt werde. Meine Herren, die Preußische Armee schöpft ihre Begeisterung nicht aus der Verfassung, sondern aus dem Befehl ihres Königs und Kriegsherrn und aus dem Hinblick auf ihre Ehre und ihre Fahnen!

Der Antrag auf Vertagung wird unterstützt, aber abgelehnt.

Abg. v. Arnim (Bemerkung vom Platz): Der Herr Abgeordnete Stahl befindet sich im Irrthum über den Morgen, den ich erwarte; ich glaube, er irrt sich auch über den Hahn. Ich könnte auch den Hahn gemeint haben, der vor der Verläugnung krähte.

Der Antrag auf Schluß der Debatte ist gestellt.

Abg. Herrmann (gegen den Schluß). Den von dem Herrn Minister des Innern ausgesprochenen Maximen muß ich entgegentreten. Der „Bruch mit der Revolution" erscheint der von Sr. Majestät dem Könige beschwornen Verfassung gegenüber allerdings etwas wunderbar. Das Entfernen von Bestimmungen der Verfassung, weil sie einer Gesetzgebung hinderlich sind, dürfte etwas gefährliche Consequenzen haben. Man kann Vieles ausrichten, wenn man nur Lust und Willen hat, an der Verfassung zu halten.

Ein Antrag des Abg. Heffter auf nochmalige Verweisung des Antrags in die Commission ohne sofortige Beschlußnahme, findet Widerspruch.

Der Berichterstatter Abg. v. Witzleben spricht schließlich für den Antrag der Commission unter Bravo der Rechten.

Nach kurzer Discussion wird die Reihefolge der Abstimmungen vom Präsidenten festgesetzt.

Für den Antrag Kisker auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung über den Antrag Graf Itzenplitz ist namentliche Abstimmung beantragt. Für den Antrag Kisker stimmen u. A.: Degenkolb, Eichhorn, Fonk, v. Forstner, Hansemann, Heusche, Herrmann, Jacob, v. Keudell, Kisker, Kolbe, Kühne, Lautz, Lette, Overweg, Quencke, v. Rönne, Rösler, Striethorst, v. Sybel, Graf v. Schack, Freiherr v. Vincke, Winter, Freih. v. Arnim, Baumstark, Böcking, v. d. Becke, Coqui.

Gegen denselben u. A.: v. Schmackowski, v. Denzin, di Dio, Graf Dohna, v. Ohlfelder, v. Duesberg, v. d. Osten, v. Enckevort, v. Engelmann, Grote, Frh. v. Fircks, Seeger, Graf v. Fürstenberg, v. Gaffron, v. Raumer (Düsseldorf), Goltdammer, Meier, v. d. Goltz, Magnus, Grein, v. Plötz, Heffter, Heitmann, Matthis, v. Hertefeld, Mätzke, Jacobs, Graf v. Itzenplitz, Küpfer, v. Küster, v. Katte, v. Kleist, v. d. Knesebeck, Ullrich, v. Waldow, v. Westphalen, Graf York, v. Zander, Graf Alvensleben, v. Below, v. Behrendt (Montjoie und Trier), v. Bernuth, v. Bethmann-Hollweg, Brüggemann, v. Buddenbrock, Graf Burghauß, Freih. v. d. Busch, Graf Bernstorff, Carl.

Der Antrag Kisker ist mit 96 gegen 43 Stimmen verworfen.

Ferner bleibt der Antrag des Abg. Heffter mit Wiederverweisung in die Commission in der Minorität. Dafür stimmen die Linke und die Fraction Mätzke.

Der Antrag v. Kleist-Tychow wegen der neuen Lehne bleibt gleichfalls in der Minorität.

Für den Antrag der Commission: Die Kammer wolle auf dem durch Artikel 107. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Wege, also durch zweimalige Abstimmung mit einem Zwischenraum von wenigstens 21 Tagen beschließen, daß die Artikel 40 und 41. der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 außer Kraft und an deren Stelle einfach die Bestimmung zu setzen: „Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Auf Thronlehen findet diese Bestimmung keine Anwendung"; ist namentliche Abstimmung beantragt. Das Resultat derselben ergiebt 95 Stimmen für, 46 gegen den Commissionsantrag, der somit angenommen ist. Der Abgeordnete Hiffter hat sich der Abstimmung enthalten, sonst sind die Stimmen eben so vertheilt wie oben beim Antrag Kisker.

Der Präsident erklärt, daß der Verfassung gemäß nach 21 Tagen über den Antrag nochmals abgestimmt werden wird.

Ein schließlicher Antrag des Commissionsberichts, eine Petition des Kammerherrn v. Plotho mit Vorschlägen im Namen mehrerer Lehngutsbesitzer der Provinz Sachsen, betreffend die Umgestaltung der landrechtlichen Gesetzgebung über die Lehne — an das K. Justizministerium zur weitern Veranlassung abzugeben, wird „stehenden Fußes" einstimmig genehmigt.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag.

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 27. Januar 1852.

Die Kammer geht über zum Bericht der Petitions-Commission. — Die erste zu verhandelnde Petition ist die der Kreis-Commission des landräthlichen Kreises Insterburg, welche bittet: „den Bau der seit 6 Jahren in Angriff genommenen Chaussee von Insterburg nach Nordenburg und Skaisgirren, unter schleuniger Gewährung von Vorschüssen wieder aufzunehmen." Die Commission schlägt vor: „Die Petition an das Königl. Ministerium für Handel und Gewerbe zur möglichsten Berücksichtigung zu übergeben." Dieser Vorschlag erregt eine kurze Debatte, in welcher namentlich einige Abg. jener Gegend auf den großen Nothstand jenes Kreises hinweisen.

Minister v. d. Heydt. Ich erkenne an, daß die Vollendung dieser Chaussee sehr wünschenswerth ist, doch kann ich nicht zugeben, daß dieselbe vorzugsweise in Angriff genommen werden muß. Der Fonds zur Förderung von Chausseebauten bietet nicht die Mittel dar, sämmtliche angefangene Bauten gleichzeitig zu unterstützen, zumal sich andere Kreise mit dem Insterburger in gleicher Lage befinden. Ich bitte darum, über die Petition zur Tages-Ordnung überzugehen.

Nachdem sich noch einige Mitglieder in gleicher Weise geäußert, werden zwei Anträge eingebracht, von denen der eine Tagesordnung vorschlägt, der andere Verweisung derselben an die Commission für Handel und Gewerbe verlangt. Ueber den letzten Antrag verlangt die Rechte namentliche Abstimmung (wahrscheinlich nur um mit Rücksicht auf die vorhergehende Abstimmung beim Antrag v. Vincke [vergl. gestrige Zeitung] feststellen zu lassen, wie viel Mitglieder im Hause anwesend sind.) Das Resultat der Abstimmung ist, dafür stimmen 57, dagegen 211 Mitglieder (= 268, wogegen bei der vorigen Zählung über den v. Vinckeschen Antrag durch die Schriftführer 317 Mitglieder anwesend gewesen sein sollen, mithin 49 mehr als jetzt.) (Dafür stimmen unter Anderen die Abgg. Hannemann, Hering, John, Junkmann, Lorck, Nowacki, Pasterts, Plaßmann, Post, v. Prusinowski, Rebe, v. Selchow, Simson, Stosch, Stürcke, Tellkampf, Boswinckel, v. Bardeleben, Bauer (Aachen), Bergmann (Wohlau) ꝛc. Dagegen: die Minister, die Rechte und die meisten Mitglieder der Linken.) Die einfache Tages-Ordnung ist damit angenommen. Die fernere Petition, welche von den Mitgliedern der freien Gemeinde in Glogau ausgeht, erregt wiederum einige Debatte. Die Gemeinde war bereits in voriger Sitzungsperiode bei der Kammer vorstellig geworden und hatte unter Anderem um Verleihung von Corporationsrechten und um Regelung der Civilstands-Gesetzgebung, namentlich in Bezug auf Aufgebote und Trauungen gebeten. Jetzt stellt sie die folgenden 3 Anträge: 1) Die Kammer wolle noch in dieser Sitzungs-Periode darauf hinwirken, daß die seit Gründung ihrer christ-katholischen Gemeinde in derselben geschlossenen Ehen und die auf Geburt und Tod sich beziehenden Acte durch das nach Art. 19 der Verfassung zu erlassende Gesetz über die Regelung der Civilstands-Register endlich civilrechtlich anerkannt und in die betreffenden Civilstands-Register kostenfrei eingetragen würden.

In der Commission ist bemerkt, daß die Berufung auf Art. 19 nicht zutreffend ist, da die Petenten verlangen, daß rückwärts liegenden der Vergangenheit angehörigen Thatsachen, nämlich den Ehen ꝛc. eine bestimmte civilrechtliche Wirkung beigelegt werden solle. Der Artikel 19 stelle nichts weiter als ein Gesetz in Aussicht, enthaltend die Feststellung der Bedingungen und Formen, unter denen künftig, abgesehen von der Mitwirkung der Kirche, eine Ehe mit civilrechtlicher Wirkung eingegangen werden kann. Außerdem enthalten das Patent und die Verordnung vom 30. März 1847 Vorschriften, wie den Ehen, Geburts- und Todesfällen in den freien Gemeinden eine civilrechtliche Wirkung beigelegt werden kann; haben die Bittsteller diese Vorschriften nicht beobachtet, so haben sie die Folgen ihrer Unterlassung sich selbst beizumessen. Ueber diesen Antrag geht die Kammer demnach auch ohne Discussion auf Antrag der Commission zur Tages-Ordnung über.

Der zweite Antrag, den diese freie Gemeinde gemacht, lautet: die Kammer wolle darauf hinwirken, daß das im Art. 19 verheißene Gesetz über die Civil-Ehe, die Schließung der Civil-Ehe für alle Staatsangehörige, die von ihr Gebrauch machen wollen, nicht ferner, wie die Verordnung vom 30. März 1847 an die Erklärung des Austritts aus der Kirche oder andere solche Bedingungen knüpfe, welche die Gewissens- oder Religionsfreiheit verletzen.

Auch hier schlägt die Commission Uebergang zur Tages-Ordnung vor.

Der Abg. Wentzel bringt einen Antrag ein, dahin lautend: daß dem Staatsministerium noch in dieser Sitzungsperiode ein Gesetz vorgeschlagen werde, wonach es den Dissidenten gestattet werde, in Schließung von Ehen eingehen zu können. Er erhält dazu das Wort.

Abg. Wentzel. Es handelt sich hier nicht darum, ob der Staat im Allgemeinen die deutschkatholischen und freien Gemeinden begünstigen soll, wie ich denn diese Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete gar nicht für so wichtig und bedeutungsvoll halte, als es von manchen Seiten geschieht; ich glaube, diese Bewegungen sind eigentlich nur dadurch hervorgerufen worden, daß der alte Wahlspruch Preußens: Gewährung aller Gewissensfreiheit, nicht mehr in voller Kraft ist. Es handelt sich aber hier darum: ob diejenige Gewissensfreiheit, welche die Verfassung versprochen, auch gewährleistet wird. Ist Glaubensfreiheit versprochen und soll sie wirklich bestehen, so muß auch Jedem sein eigener Glaube gelassen werden. Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts unterliegt es keinem Zweifel, daß Mitglieder der katholischen mit Mitgliedern der protestantischen Kirche oder mit Dissidenten und umgekehrt rechtsgültige Ehen schließen können. Ihnen allen aber, meine Herren, ist eine Schrift zugegangen, in welcher eine Reihe von Thatsachen mitgetheilt wird, wonach der Schließung solcher Ehen dennoch Hindernisse in den Weg gelegt werden, und befremdet es mich wirklich, wie die Herren Minister unter dem 16. Juni eine solche Verfügung haben erlassen können, wie es an die Dissidenten geschehen ist. Was nun die Anträge der Petenten anlangt, so kann ich mich nicht für sie erklären, obschon ich beklage, daß Seitens der Regierung noch nichts geschehen ist, was der Art. 19. der Verfassung erheischt. Die Petenten gehen in ihren Anträgen zu weit und empfehle ich Ihnen darum meinen Antrag.

Nach einigen Bemerkungen des Referenten und des Abg. Geppert, die sich gegen den Wentzel'schen Antrag erklären, erhält das Wort

der Minister der geistlichen Angelegenheiten. Der Antrag Wentzel würde uns auf ein sehr schwieriges Gebiet führen. Die gemischten Ehen haben, wie Sie Alle wissen, schon zu sehr großen Verwickelungen Anlaß gegeben, und würde eine so schwierige Frage nicht so beiläufig abgemacht werden können, wie es hier der Fall sein müßte, und schlage ich Ihnen demnach vor, den Antrag Wentzel zu verwerfen.

Der Antrag wird darauf auch verworfen und ebenso die Tagesordnung über den Antrag der Petenten angenommen.

Der dritte Antrag der Petenten lautet dahin: „Die Hohe Kammer wolle dahin wirken, daß in der gegenwärtigen Sitzungs-Periode ein Gesetz gegeben werde, durch welches der freien christlichen Gemeinde in Groß-Glogau die Rechte einer Corporation, eventuell einer moralischen Person, mit der Befugniß zur Erwerbung von Grundstücken, Forderungen und anderen Rechten ertheilt werde." Auch hier schlägt die Commission Tagesordnung vor. In dem Ministerialbescheide an die Dissidenten ist hervorgehoben worden, daß nach den bisher gemachten Erfahrungen von der freien christlichen Gemeinde nicht zu erwarten stehe, daß sie eine dem Staatswohle förderliche Tendenz und die Garantie eines dauernden gemeinnützigen Fortbestehens in sich trage. Die Commission erklärte den Antrag für nicht substantiirt. Der von den Bittstellern angezogene Artikel 13 der Verfassung enthalte keine Bestimmung über die Bedingungen, unter denen Corporationsrechte verliehen werden sollen, sondern nur eine Vorschrift über die Form der Verleihung und verordnet, daß die Verleihung von Corporationsrechten an eine Religions-Gesellschaft nur in der Form eines Gesetzes geschehen könne und die Feststellung der Bedingungen für diese Verleihung in einem besonderen Gesetze vorbehalten, was aber noch nicht erschienen sei.

Gegen diese letztere Ansicht erklärt sich der Abg. Beseler und stimmt ihm der Cultusminister darin bei, daß Religionsgesellschaften, wenn sie danach angethan sind, wohl Corporations-Rechte zu bewilligen sein würden. Auch wird der Vorschlag der Commission auf Tages-Ordnung angenommen.

Der Präsident zeigt an, daß er hier, da der Petitions-Bericht nun erledigt sei, die Sitzung aufheben und die noch auf der Tages-Ordnung stehenden Gegenstände auf Freitag und Sonnabend vertagen wolle; zuvor aber verliest er noch einen von den Abgg. von Kleist-Schweinitz, Scheerer und And. eingebrachten dringenden Antrag, dahin gehend, daß die Kammer beschließen wolle, den in der heutigen Sitzung über den von Vincke'schen Antrag (daß sein über die Rehabilitirung der Provinzial-Landtage ꝛc. eingebrachter Antrag, gegen den in der Commission gefaßten Beschluß, erst die Berathung in der Ersten Kammer abzuwarten, sofort in der deswegen ernannten Commission berathen werde) erhobenen Beschluß fallen zu lassen. In den Motiven wird hervorgehoben, daß bei der Zählung durch die Schriftführer offenbar ein Irrthum vorgekommen und mehr Anwesende herausgezählt worden seien, als wirklich vorhanden gewesen. Der letzte namentliche Aufruf habe dies deutlich herausgestellt, was auch um so mehr anzunehmen sei, als 51 Mitglieder beurlaubt und 16 Mandate erledigt seien.

Präs. Ich bin auch der Meinung, daß sich ein Irrthum bei der Zählung eingeschlichen hat; aber ich kann auch nur die Möglichkeit zugeben und nicht, daß die HH. Antragsteller unbedingt Recht haben.

Abg. Kleist-Retzow. Ich bitte die Kammer zu fragen, ob sich ein Widerspruch erhebt.

Abg. v. Vincke. Wogegen?

Abg. v. Kleist. Gegen unsern Antag. (links Heiterkeit.)

Abg. v. Vincke. Von dem kann gar keine Rede sein!

Präsident. Ich frage: Wird der Antrag unterstützt? (Die ganze Rechte und die Minister erheben sich dafür.)

Präsident. Es ist zweifelhaft, ob die genügende Anzahl von 120 Mitgliedern sich erhoben hat. (Zählen, zählen!)

Es geschieht. (v. Vincke: Aber zählen Sie richtig!)

Präsident. Es haben sich 128 Mitglieder erhoben, und es ist daher der Antrag genügend unterstützt. — Der Antrag wird darauf der Geschäfts-Ordnungs-Commission zugewiesen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. — Tages-Ordnung: Antrag Beseler und der Bericht der Commission für Handel und Gewerbe.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 28. Januar. Durch die in unserem gestrigen Kammerbericht mitgetheilte vortreffliche Rede des Abgeordneten Stahl ist die Stellung unserer Partei zur Verfassungsfrage mit bewundernswürdiger Tiefe und Klarheit dargelegt worden. Wir hoffen, daß durch diesen ausgezeichneten Vortrag auch diejenigen Parteigenossen zur rechten Ueberzeugung gekommen sein werden, welche seither in der Wahl des Weges zur Verfassungsrevision abweichender Meinung waren. Es gilt nicht die Beseitigung, sondern die Verbesserung der Verfassung. Losung bleibt die Aufnahme mehr organischer Elemente in die Landesvertretung, nicht die Aufhebung des gesammten Kammerwesens. Auch für weitere Kreise wird abermals diese lichtvolle Darlegung eines vielgeehrten Führers der conservativen Partei ein Zeichen sein: auf welcher Seite die kräftigsten und muthigsten Vertreter des wahren Rechts und der wahren Freiheit zu suchen sind.

— In Bezug auf unsere vor längerer Zeit gebrachte Mittheilung, betreffend einen Besuch Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland am hiesigen Hofe, hören wir heute, daß, falls die großen öffentlichen Verhältnisse es gestatten, Ihre Majestät die Kaiserin zur Feier der silbernen Hochzeit Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl, Se. Maj. der Kaiser aber etwas später hier einzutreffen gedenken.

— Ihre Excellenzen der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel und der Handelsminister Hr. v. d. Heydt werden sich am Sonnabend früh vermittelst der Eisenbahn nach Magdeburg und von dort unverzüglich mit Extrapost nach Staßfurth zur Einweihung der neuen Saline begeben. Am Abende desselben Tages wird Hr. v. Manteuffel nach Bernburg abgehen und im dortigen Herzoglichen Schlosse bei dem Minister v. Schätzell die Nacht zubringen.

— Der Französische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Lefèvre, ist abberufen worden; derselbe ist zum Staatsrath ernannt worden. In Paris verlautet noch nichts über seinen Nachfolger.

— Nach aus Kopenhagen hier eingegangenen Nachrichten hat sich das neue Ministerium gebildet. Neu ernannt sind Graf Carl Moltke für Schleswig, Graf Reventlow für Holstein. Ausgeschieden sind der Graf Wilhelm Moltke, der Marine-Minister und v. Bardenfleth und Tillisch. Graf Karl Moltke hat eine versöhnliche Proclamation erlassen. (Vergl. Kopenhagen.)

— Die in Hannover zwischen einem diesseitigen und Hannoverschen Bevollmächtigten gepflogenen Ver-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 28. Januar.

Angekommene Fremde. Hotel du Nord: Graf v. Cappy, K. K. Oberlieutenant, aus Cunnersdorf. v. Döring, Rittergutsbesitzer, aus Pschow. — Luz's Hotel: Graf v. Cappy, K. K. Oesterr. Ober-Lieut., aus Cunnersdorf. — Hotel de Rome: Baron v. Schimmelmann, Forstmstr. a. D., aus Letzlingen. — Hotel de Petersbourg: Baron v. Sanden, Rittergutsbesitzer, aus Wiese. v. Brauchitsch, Rittergutsbesitzer, aus Schartaike. — Schlössers Hotel: v. Cranach, Ritterschafts-Rath und Rittergutsbesitzer, aus Craazen. Thym, Ritterschafts-Rath und Rittergutsbesitzer, aus Segeletz. v. Glasenap, Rittergutsbesitzer, aus Buchwald.

— S Ihre Majestät die Königin beehrten gestern Vormittag die unter Allerhöchstihrer Protection stehende Elisabethschule mit einem Besuch, wohnten dem Unterricht in den Klassen längere Zeit bei, sprachen Allerhöchstihre Zufriedenheit mit der Anstalt aus und richteten an mehrere der Kleinen freundliche Worte.

— Se. K. H. der Prinz Albrecht besichtigten am Montag die neuen baulichen Einrichtungen des Polizei-Präsidiums.

— H Die gestrige Soirée bei Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel war außerordentlich zahlreich besucht und erhielt durch die Aufführung lebender Bilder einen noch höheren Reiz. Prof. Hensel hatte in kunstsinnigster Weise die Arrangements dieser Darstellungen übernommen, die in vollster Herrlichkeit Meisterwerke der Dresdener Galerie vor das Auge der Schauer zauberten. Die fünf Bilder (Esther und Ahasver von Strozzi; der zurückgewiesene Antrag von Verkolja; die Wahrsagerin von Mieris; die Toilette von Netscher und die Tochter Jephta's) wurden dargestellt von der Fürstin Caradja (Gemahlin des Ministers der hohen Pforte), der Baronin v. Arnim-Kröchlendorf, der Gräfin v. Bille-Brahe, der Gräfin Pourtales, der Gräfin Arnim (Tochter des Staatsministers Grafen Arnim-Boytzenburg), der Gräfin Dönhoff-Friedrichstein, der Miß Howard und dem Fräulein v. Bastrow. Von den Herren wirkten bei der Darstellung mit der Oberschenk v. Arnim Excellenz und der Baron Arnim-Kröchlendorf. Herr v. Pfusterschmid (von der K. K. Oesterr. Legation) executirte den musikalischen Theil der Darstellung in einer Weise, die den Musiker von Profession nicht einen Augenblick vermissen ließ. Gegen 10 Uhr gab sich in der glänzenden Gesellschaft eine ungewöhnliche Bewegung kund: Se Majestät der König und Ihre Majestät die Königin beglückten den Ministerpräsidenten mit Allerhöchstihrem Besuch und geruhten eine Stunde zu verweilen. Außer Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen beehrten das Fest an höchsten und hohen Herrschaften JJ. KK. HH. der Prinz Carl und die Frau Prinzessin Carl, die Prinzessin Louise, der Prinz Friedrich nebst Höchstseinem Sohne, dem Prinzen Georg; Ihre Hoheiten und Durchlauchten die Erbprinzen von Anhalt-Deßau und Sachsen-Altenburg, die Prinzen von Sachsen-Altenburg, Reuß, Schwarzburg und Schleswig-Holstein. Das diplomatische Corps war vollständig vertreten und ferner namentlich viele Offiziere anwesend.

— V Oskar v. Redwitz, der Dichter der „Amaranth", ist nun bestimmt zum Professor der Deutschen Literaturgeschichte und Aesthetik an der Wiener Universität ernannt und wird mit Nächstem seine Vorlesungen dort beginnen.

— ! Bei dem Diner, welches die Linke am 24. zu Ehren Friedrich's des Großen gab, soll der Abgeordnete Wentzel (Appellationsgerichts-Präsident) einen Toast auf die beiden eben erst zur Disposition gestellten Landräthe Delius und v. Hilgers als die wahren Vertreter Friedrich's des Großen ausgebracht haben. Wir dürfen auf das Bestimmteste versichern, daß ein Toast auf den wohlbekannten Krückstock nicht ausgebracht worden ist.

— ! Herr Hansemann wurde gestern im Frühstückszimmer der Ersten Kammer plötzlich und tief niedergeschlagen, als auf den Ruf: „Herr v. W. spricht," alle eben noch um ihn versammelten Mitglieder in den Sitzungssaal hineinstürzten. Die Wände des Frühstückszimmers hörten folgenden halblauten Seufzer: „Es ist nicht zu bezweifeln, sein Ruf als Redner wächst mit jedem Tage."

— S Von den im Preußischen Staate gegenwärtig bestehenden 382 Kleinkinderbewahranstalten (mit c. 25,600 Kindern) kommen nur 23 mit 748 Zöglingen auf das platte Land, die übrigen auf die Städte.

— S Die Linke der Ersten Kammer beschäftigte sich in der gestrigen Sitzung ausschließlich mit Phantasieen aus dem Thierreich. Während Hr. v. Arnim die Abtheilung der Vögel rüstig vertrat, eröffnete der den „unfruchtbaren Sandboden der Parteien beackernde" Greifswalder Professor eine Menagerie vierfüßiger Bestien, als da sind Tiger, Leuen und Pantherkatzen, und schleuderte mit zierlicher Damenhand den Handschuh hinab in den „gefährlichen Zwinger", dem „kecken Finger" der Rechten das Wagniß des Hinabsteigens überlassend. Dies geschah auch sofort mit 95 kecken Fingern, und der „Beackerer" soll am Schluß der Sitzung auf seinem Platz einen Zettel mit den drei Schlußversen der Schiller'schen Ballade gefunden haben, über die ihn selbst die „stählernen Goldkörner" seiner Californischen Sandstudien nicht zu trösten im Stande sind. Das hat man davon, wenn man heute die Schaafe und morgen dazu die Löwen und Tiger einführt, da muß es ja zum Niedermetzeln kommen.

— S Die General-Versammlung des Freihandels-Vereins findet erst Donnerstag den 29. statt.

— S Einer der eifrigsten Besucher der Sitzungen der Ersten Kammer ist der Braunschweigsche Bevollmächtigte Herr Liebe. Man sieht denselben fast bei jeder Sitzung in der Diplomatenloge mit Zeitungslectüre beschäftigt.

— V Der „Königsstädtische Gesundheitspflege-Verein" hat so eben seinen „zweiten Jahresbericht" veröffentlicht, der die lobenswerthe Wirksamkeit des genannten Vereins für das Jahr 1851 umfaßt. Die Anzahl der Kranken, die der ärztlichen Behandlung übergeben wurden, belief sich in Summa auf 651; da nun der Verein aus 6360 Mitgliedern besteht, so wurde durchschnittlich das zehnte Mitglied ärztlich behandelt. Die Einnahme betrug 531 Thaler 18 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe 474 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. — Um Mitglied zu werden, muß man das 14. Lebensjahr überschritten haben und einen monatlichen Beitrag von 2 Sgr. 6 Pf. zahlen. Dafür werden ärztliche und wundärztliche Pflege mit Einschluß der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen nebst Beschaffung der Heilmittel von dem Verein geleistet.

— D Die „U.-Z." berichtet: „Das in voriger Woche ausgesetzte Urtheil in dem gegen den Literaten Ludwig Buhl schwebenden Prozesse ist heute dahin verkündigt worden, daß die confiscirten „Memoiren des Casanova" zu vernichten seien; gegen Buhl wurde außerdem auf eine Geldstrafe von 50 Thalern erkannt."

— §§ Vor der zweiten Deputation des Criminalgerichts stand gestern eine nicht ungebildete Frau, angeklagt, eine andere zum Meineide zu verleiten gesucht zu haben, indem sie diese zu bewegen versucht hatte, in einem Civilprozeß eidlich zu erhärten, daß der von ihr Verklagte ihr eine Summe von 30 Thlrn. versprochen habe. Ueberführt, wurde sie zu 20 Monaten Strafarbeit verurtheilt. Eine zweite Verhandlung war gegen einen jungen Mann gerichtet, der sein Militairattest dahin verfälscht hatte, daß er die Worte: „nicht gut geführt" in „recht gut geführt" umgeändert hatte. Seines Vergehens geständig wurde er mit 14 Tagen Gefängnißhaft, bestraft.

— D Der Wachtmannschaft im hiesigen Königlichen Schlosse wurden vor einigen Tagen Abends von dem Verfasser des Preußenbuchs F. Kohlheim Exemplare der Beschreibung des Denkmals Friedrichs des Großen übermacht und dankbar entgegengenommen.

— M Zu den Erscheinungen, die die milde Witterung hervorgerufen, gehört ein auf dem alten Domkirchhof in der Elisabethstraße stehender Baum, dessen Zweige nach der Straße zu die Mauer überragen. Auf dem Baume sind die sogenannten Palmen (Schäfchen oder Kätzchen) seit voriger Woche zur vollen Blüthe gekommen, — eine Erscheinung, die in manchen Jahren nicht im Monat März stattfindet.

— V In einem Oesterreichischen Blatte kündigt ein Herr Stephan Simon, „Advocat und Literat" aus Mako, Csanader Komitate, sein Talent auf folgende Weise an, die uns daran mahnt, daß Herr Simon in der Selbstberäucherung etwas von seinem Landsmann Kossuth gelernt hat. Er sagt nämlich: „Wenn Jemand Recht zum Dasein hat, so habe ich es. Ich habe meine geistigen Werke so verfaßt, daß sie, so lange der Weltenbau steht, als nie verlöschende Diamantensterne glänzen. In Folge dessen erkläre ich auf diesem Wege, daß meine Werke existiren, — ich will nicht, daß man auch mich, wie Shakespeare und viele Andere, erst nach Jahrhunderten erkenne. Ich will jetzt gleich erkannt sein! Ich bin nicht afterbescheiden, nicht schwachherzig, lasse mich nicht durch den selbstsüchtigen schlechten Haufen begraben. Ich erkläre also, daß meine werthvollen, trefflichen Werke bei Herrn Sigmund Burger, Buchhändler in Szegedin, und bei mir, dem Schöpfer der Werke, zu haben sind. Wer von anderen Verlegern aus dem Schatz meines Wissens Californische geistige Goldklumpen erbeuten will, melde sich bei mir!" — Der Mann scheint Goethe mit Nutzen studirt zu haben: „Nur der Lump ist bescheiden!"

— 4* In Weißenfels wettete ein Hr. v. T. vor einigen Tagen darauf, daß er 24 Stunden hinter einander auf einem stehenden Pferde sitzen wollte. Nachdem er 18 Stunden lang gesessen hatte, verließen ihn jedoch die Kräfte; er sank vom Pferde und verlor somit die Wette. Es ist dies eine Aufgabe, die sich leicht anhört und schwer zu lösen ist. Im vergangenen Sommer gelang dieselbe Wette jedoch dem jungen Grafen v. d. S.

— ?! Bekanntlich wird jetzt mehrseitig aus Wien gemeldet, daß es die Absicht mehrerer auf der dortigen Conferenz vertretenen Regierungen sei, einen Oesterreichischen Bevollmächtigten an den Berathungen des Berliner Zollvereins-Congresses Theil nehmen zu lassen und über dessen etwa bestrittene Zulassung durch Abstimmung zu entscheiden. Sehr treffend bemerkt die „National-Zeitung" zu diesem Plan: daß es bei ungebetenen Gästen in der Regel gar nicht bis zur Abstimmung zu kommen pflege.

— R John Bull befindet sich jetzt in einer höchst nervösen Aufregung den Französischen Zuständen gegenüber: er sieht schon alle Franzosen landen. Hier hört man ihn rufen: „Lord John möge, statt vor andern Häfen Schildwach zu schwimmen erst den Kanal decken" dort „Ihre Majestät die Königin möge ihr ganzes loyales Volk gehörig ausexerciren lassen" und endlich anderswo „man möge endlich doch in die Britische Commissflinte neben Armbrust und Bogen ins Museum

handlungen wegen Anschluß der Hannoverschen Westbahn an das Preußische Eisenbahnsystem sind nunmehr auch beendet. Durch die getroffene Uebereinkunft wird eine Eisenbahn von Emden über Rheine nach Münster im Anschluß an die Münster-Hammer Bahn und sodann von Rheine über Osnabrück nach Löhne (in der Gegend von Herford) zum Anschluß an die Köln-Mindener Bahn hergestellt werden. Von Rheine wird die Bahn demnächst westwärts bis zur Niederländischen Grenze fortgesetzt. Hannover erhält durch den abgeschlossenen Vertrag den wesentlichen Vortheil einer unmittelbaren und ununterbrochenen Eisenbahn-Verbindung zwischen seinen östlichen und westlichen Landestheilen, indem Preußen von Minden ab eine Mitbenutzung der Köln-Mindener Bahn bis Löhne gestattet und auf eine Reihe von Jahren auch den Betrieb resp. Mitbetrieb der Osnabrück-Rheiner Bahn zugestanden hat. Durch Vollendung dieses Eisenbahnsystems werden die vortrefflichen Emshäfen in Ostfriesland, nämlich Emden und Leer für Deutschland, namentlich auch für die westlichen Provinzen Preußens erschlossen und die Flüsse Rhein, Lippe und Ems mit einander in Verbindung gesetzt werden.

— (C.-B.) Das Directorium des Breslauer Gewerbe-Vereins hat sich, wie wir hören, durch den Ober-Präsidenten v. Schleinitz an die Königl. Staatsregierung mit der Bitte gewandt, zur Ermöglichung einer Prämiirung bei der projectirten Schlesischen Industrie-Ausstellung eine Beihülfe aus Staatsfonds zu gewähren.

— Das Ministerium des Innern veröffentlicht eine Circular-Verfügung vom 22. Januar 1852 — betreffend die veränderte Formation des Garde-Reserve-Infanterie-Regiments.

— Der evangelische Ober-Kirchenrath hat sich auf Ersuchen des hiesigen evangelischen Bücher-Vereins veranlaßt gesehen, die Consistorien aufzufordern, den Verein — dessen Zweck es ist, gediegene Erbauungsbücher und andere religiöse Schriften größern Umfangs für einen überaus geringen Preis auch den ärmsten Familien zugänglich zu machen und die christliche Hausandacht wieder aufrichten zu helfen — allen Geistlichen ihres Bezirks warm zu empfehlen.

— [Erste Kammer.] Auf der Tagesordnung für die nächste (Freitag) Sitzung der Ersten Kammer stehen: Der Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe; Bericht der Agrarcommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Melioration der schwarzen Elster-Niederung; und Bericht der Commission über die Verfassungs-Abänderungs-Anträge v. Gaffron, v. Zander, Dr. Klee und v. Plötz.

— (Zweite Kammer.) Von den Abg. Baumgardt, Riedel, Kruse, Robe, Strobel, Wunder, Wander, Hahn, Grunewald, Berndt (Glogau), Dan, Reuter, Hoffmeyer, Stämmler, Bergmann und Merres ist folgender Antrag eingebracht worden:

§. 1. Alle Lasten der Gerichtsbarkeit, soweit solche noch von Städten getragen werden, mit Einschluß der Verpflichtung zur Uebertragung der Criminalkosten, gehen auf den Staat über. §. 2. Die Nutzungen der Gerichtsbarkeit, welche Städte gegenwärtig noch beziehen, werden gleichfalls nach Maaßgabe der im §. 2 der Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte v. 2. Jan. 1849 (Ges.-Samml. pro 1849, S. 1) enthaltenen Grundsätze vom Staate übernommen. § 3. Ein Entschädigungs-Anspruch für Uebernahme der Lasten Seitens des Staats, oder für den Verlust der Nutzungen der Gerichtsbarkeit Seitens der Stadtcommunen findet in keinem Falle statt. §. 4. Inwieweit und unter welchen Bedingungen zum Gebrauche der Gerichte bestimmte Geschäftsutensilien, Gebäude und Gefängnisse, welche sich im Eigenthume solcher Stadtcommunen befinden, fernerhin für Zwecke der Justizverwaltung benutzt werden dürfen, ist nach den Bestimmungen des §. 3. der allegirten Verordnung vom 2. Januar 1849 (§. 2.) zu beurtheilen. §. 5. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Jan. 1853 in Kraft. Unsere Minister der Justiz und der Finanzen sind mit Ausführung desselben beauftragt.

Als Motiv wird die vollständige Ausführung des Artik. 42 der Verfassung aufgestellt.

Breslau, 26. Jan. Gestern legten nach dem Nachmittags-Gottesdienste in der Kirche zu St. Michael 18 Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß ab.

♎ **Wien**, 26. Jan. [Militairisches. Justizpflege. Vermischtes.] Se. Majestät der Kaiser haben zu befehlen geruht, daß sämmtliche Armeecommandanten sorgfältige statistische und topographische Erwägungen pflegen, wo leicht größere Truppenmassen, insbesondere Cavallerie, concentrirt werden können, um denjenigen kleinern Orten, welche bisher unter einer unverhältnißmäßigen Einquartierung litten, die möglichste Erleichterung zu verschaffen. Ferner wurde befohlen, daß die Urlaubsbewilligungen in der Armee, wenn sie eine Entfernung in das Ausland zum Grunde haben, nicht mehr von den unmittelbaren Vorgesetzten, sondern von den höchst Commandirenden anzusehen seien. Die neue, der künftigen Organisirung unserer Justiz entsprechende Jurisdictionsnorm ist bereits im Entwurfe vollendet und hat den ehemaligen Generalprocurator für Nied.-Oesterr., jetzigen Sectionschef Lichtenfels, zum Verfasser. Auch soll die Stellung der den politischen Beamten zu adjungirenden Justizbeamten bereits bestimmt sein. Die Aufhebung mehrerer Oberlandesgerichte ist mit der neuen Organisirung gegeben. Die bisherigen Präsidenten derselben werden dem Justizministerio oder, da dasselbe bis dorthin kaum mehr bestehen dürfte, dem obersten Gerichtshofe einverleibt werden. — Man bringt die officiös mitgetheilte Nachricht, daß das Eherecht in Zukunft nach dem canonischen Rechte umgestaltet und diese Ausübung desselben den geistlichen Organen, die Ueberwachung aber dem Staate zugewiesen werden soll, mit der neulich berührten Frage, ob die jetzigen Rigorosen zur Vertretung von geistlichen Gerichten hinlänglich seien, in Verbindung und glaubt, daß die Letzteren demnächst ins Leben treten werden. — Die seit dem Jahre 1848 in den untern Gymnasialklassen eingeführten Fach-Professuren sollen wieder in Klassenlehrämter verwandelt werden, da für die Letzteren überwiegende, sowohl pädagogische als auch ökonomische, Gründe sprechen.

Cattaro, 20. Januar. [Grobe Excesse.] Die „Oesterreichische Correspondenz" berichtet: Am 6. Jan. war der Ort Braich (im Kreise Cattaro) der Schauplatz eines blutigen Conflicts. Es hatte sich nämlich an diesem Tage eine Patrouille, bestehend aus einem Corporal und vier Mann der Gendarmerie, verstärkt durch einen Corporal und neun Mann des Infanterie-Regiments Frhr. v. Heß, in den besagten Ort begeben, um die Verhaftung eines Inquisiten, Namens Elias Klac, eines sehr gefährlichen Individuums, vorzunehmen. Um Mitternacht daselbst angelangt, durchsuchte sie das Haus eines gewissen Alerich, ohne den Gesuchten daselbst zu finden. Als sie beim Hause des Klac Einlaß begehrte, wurde ihr derselbe verweigert, und es erschien der Griechische Pfarrer des Orts am Fenster mit der Versicherung, es sei nichts Verdächtiges im Hause. Ueber die Bemerkung der Patrouille, daß sie dennoch das Haus durchsuchen werde, erfolgte aus dem Fenster eine Gewehrsalve, durch welche ein Gendarm, ein Corporal und ein Gemeiner vom Regimente Heß verwundet wurden. Das Feuer wurde nunmehr von der Patrouille erwiedert und aus dem Hause lebhaft fortgesetzt, so daß sich die Patrouille, um nicht das Leben ihrer Leute fruchtlos auf's Spiel zu setzen, in das Fort Stagnievich zurückziehen mußte. Die Verwundung des Gendarmen scheint gleich ursprünglich eine schwere gewesen zu sein, so daß dieser sich nicht mit der Mannschaft zurückzog, was jedoch anfangs nicht bemerkt worden zu sein scheint. Später erst wurde der Unglückliche, an dem man grausame Rache genommen, von Kugeln förmlich durchlöchert, todt gefunden. Auf die an die Behörde gelangte Anzeige dieses Vorfalls wurde sogleich eine Commission, assistirt von Gendarmen und einer Compagnie des genannten Regiments, nach Braich abgesendet und sowohl der Pfarrer als der Ortsvorstand in Haft genommen. Klac und seine Helfershelfer waren schon entflohen. Tags darauf wurden in Cattaro mehrere Zettel, racheathmenden Inhalts, verstreut aufgefunden; einzelnen Persönlichkeiten wagten die Veranstalter sogar anonyme Drohbriefe zuzusenden. Der Inhaber einer Kaffeeschenke, bei dem sich eine derlei provocirende Zuschrift vorgefunden hatte, ward verhaftet.

Erlangen. Unsere Universität ist in diesem Winter-Semester von 385 Studirenden besucht, im Winter-Semester 1850/51 war sie es von 386, so daß der Stand derselben seit drei Jahren sich gleich geblieben ist.

Karlsruhe, 24. Jan. [Aus der Kammer.] In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Vorlage der großherzoglichen Regierung, die Fortdauer des Kriegszustandes betreffend, discutirt. Nach dem im vorigen Jahr von der Regierung und den Ständen vereinbarten Gesetz über den Kriegszustand muß derselbe von zwei zu zwei Monaten immer wieder verlängert werden, und es bedarf für den Fall, daß die Kammern zusammen sind, deren ausdrücklicher Genehmigung. Es war jetzt eine solche Eventualität, in welcher die Zustimmung der Kammern eingeholt werden mußte, eingetreten, da sonst in der nächsten Woche die letzte anberaumte Frist abgelaufen wäre. Die Regierung hatte demgemäß von der Kammer die Ermächtigung zur weitern Fortdauer des Kriegszustandes verlangt. Wie sich mit Bestimmtheit erwarten ließ, ertheilte die Kammer die verlangte Genehmigung mit überwiegender Majorität, 47 gegen 13 Stimmen.

Darmstadt; 24. Jan. [Die erste Kammer] hat in ihrer heutigen 64. Sitzung die Rechenschaftsablegung der Regierung über den Staatsstraßenbau berathen. Die zweite Kammer hatte in ihrer 51. Sitzung am 26. Juni v. J. die Kosten für 27 Straßenbauten im Gesammtbetrage von 2,244,080 fl. 48¾ kr. für definitiv gerechtfertigt erklärt; dagegen 7 andere Posten, im Gesammtbetrage von 446,170 fl. 33¼ kr. beanstandet, und regressorische Ansprüche an die Verschulder dieser Mehrausgabe über die Voranschläge gemacht. Die erste Kammer erklärte aber, einverstanden mit den Erörterungen ihres Ausschusses, nicht bloß jene Hauptsumme gleich der zweiten Kammer für gerechtfertigt, sondern auch die von der zweiten Kammer beanstandeten Mehrausgaben.

Frankfurt, 25. Jan. [Zur Deutschen Flotte.] In der gestrigen Bundes-Sitzung, welcher auch der vorgestern aus Berlin hierher zurückgekehrte Königl. Preußische Bundes-Gesandte, Geheimer Legationsrath v. Bismarck-Schönhausen, wieder beiwohnte, beschäftigte sich die Bundes-Versammlung abermals mit der Flotten-Frage. Die Anträge des Ausschusses über die Art und Weise der Auflösung, resp. Verwerthung der Nordsee-Flotte wurden in Begleitung eines umfassenden Berichtes vorgelegt und es ward beschlossen, daß die Rückäußerungen der Regierungen auf diese Anträge in der unerstrecklichen Frist bis zum 10. Februar (der 15. war beantragt) bei der Bundes-Versammlung eingelaufen sein müßten, um dann definitive Beschlüsse fassen zu können. Es sollen nur Deutsche Fürsten und Regierungen zur Acquisition der ganzen Flotte oder deren einzelner Schiffe zugelassen werden. Für den Jahresverbrauch der Schiffe wird ein Fünfzehntel des ursprünglichen Werthes von der Kaufsumme subtrahirt, und für die Unterhaltung der Flotte ist bis zum 10. Februar gesorgt; das Engagement der Matrosen geht im März zu Ende. Besondere Verhandlungen werden bezüglich der Entschädigung der mit Patent des Erzherzogs-Reichsverwesers angestellten Marine-Offiziere gepflogen werden. Es ist Hoffnung vorhanden, daß sie von denjenigen Regierungen mit übernommen werden, welche die Flotte ganz oder in einzelnen Schiffen erstehen. (K. Z.)

Dresden, 26. Januar. [Orden. Diplomatisches.] Se. Majestät der König haben dem K. Oesterreichischen Stadthauptmann zu Wien, Weiß von Starkenfels, und dem K. Preußischen Polizei-Präsidenten zu Berlin, von Hinckeldey, das Comthurkreuz 2ter Klasse des Albrechtsordens verliehen. — Der hier beglaubigte Französische Gesandte, Herr v. Ferrière, hatte gestern die Ehre, Sr. Majestät dem Könige ein Schreiben des Präsidenten der Französischen Republik zu überreichen, welches die Uebernahme der demselben übertragenen zehnjährigen Gewalt notificirt.

Altenburg, 24. Januar. Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Oldenburg, Bräutigam der Prinzessin Elisabeth hier, ist soeben Abends halb 7 Uhr, von Oldenburg kommend, wohlbehalten im Herzoglichen Residenzschlosse hier zu seiner Vermählungsfeier angelangt.

□ **Hannover**, 27. Jan. [Der Zollvertrag angenommen.] Die ständische Ratification des Zollvertrages vom 7. September v. J. ist nunmehr eine vollendete Thatsache, da in zweiter Berathung gestern die Erste Kammer mit 34 gegen 19 Stimmen und heute die Zweite Kammer mit 43 gegen 29 Stimmen denselben genehmigt hat. Dies glückliche Resultat der Abstimmung verdanken wir zum großen Theil dem gründlichen und klaren Vortrage über die für Hannover aus der Zolleinigung fließenden Vortheile, welchen in Erster und Zweiter Kammer der General-Steuerdirector Klenze resp. der Schatzrath Lang gehalten hat. Die Genehmigung ist mit nur wenigen und unerheblichen Bedingungen, die der Durchführung des Vertrages in keiner Weise hinderlich sein können, erfolgt. In den Cirkeln, in welche bis jetzt die Nachricht über den nunmehr sicheren Besitz der Zolleinigung drang, und die man jedenfalls zu den intelligenteren zählen darf, herrscht eine frohe Bewegung.

Schwerin, 24. Januar. [Hofnachricht. Auswanderung.] Gestern fand in den Sälen des Großherzogl. Schauspielhauses der erste diesjährige Subscriptions-Ball statt, den auch JJ. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin, die Großherzogin-Mutter, der Fürst und die Fürstin Windisch-Grätz mit ihrer Gegenwart beehrten. — Die Zahl der aus Mecklenburg im Jahr 1851 Ausgewanderten beläuft sich auf 3519, darunter 1762 Männer, 1071 Frauenzimmer und 686 Kinder.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 25. Jan. [Großer Empfang in den Tuilerieen. Vermischtes.] Gestern großer Empfang in den riesigen Salons der Tuilerieen, steif und unbehaglich besonders für die Vertreter der mit den Orleans verwandten oder befreundeten Souveraine. Die Uniform natürlich vorherrschend. Den Ball eröffnete der Prinz Poniatowsky mit der Marquise von Douglas (einer Nichte des Präsidenten). Der Präsident selbst trug Generalsuniform und nur den Crachat der Ehrenlegion, keinen fremden Orden, selbst das goldene Vließ nicht, das er sonst immer trägt. Abwesend waren de Morny, Rouher, de Montalembert und Boulay (von der Meurthe). Die Testaments-Executoren Louis Philipp's sind mit Ausarbeitung eines juristischen Memoires an den Präsidenten beschäftigt, durch welches sie die Milderung der Confiscationsdecrete zu erringen hoffen. Die beiden berühmten legitimistischen Rechtsgelehrten Berryer und de Vatisménil haben ihnen sofort ihre thätige Hülfe bei dieser Arbeit zugesagt. Was wird das Memoire helfen, und wenn es noch herrlicher würde? Höchstens hilft es den Herren Memoireschreibern zu einer Reise nach Cayenne. Auf dem Balle gestern bemerkte ein Offizier, auf Herrn Rothschild deutend: „Wenn ich wie Rothschild wäre, ich käme nicht hierher, es könnte bei seinem Anblick dem Präsidenten einfallen, daß auch er einige Millionen über die Lebensnothdurft hinaus besitzt." — Der „Moniteur" verkündet heute, daß, auf den Bericht des Großsiegelbewahrers und Justizministers Abbatucci, der Präsident der Republik das Decret der provisorischen Regierung über die alten Adelstitel aufgehoben hat. Dieselben werden damit in der officiellen Sprache wiederhergestellt, wie sie in der Umgangssprache immer üblich geblieben sind. — Der Präsident der Republik wird im Pavillon Marsan des Tuilerieen-Palastes seine Residenz nehmen. Das Erdgeschoß der großen Galerie nach dem Louvre hin wird bereits in Stallungen verwandelt. Eine geheime Thür, durch die Louis Philipp sich in den Garten zu begeben pflegte, um ungesehen seine Morgenpromenaden zu machen, wird im Augenblick vermauert. — Nach der „Patrie" ist von Vermehrung der Stadtsergeanten und der republikanischen Garde die Rede, da ihre jetzige Zahl für die Bedürfnisse der Stadt Paris nicht ausreicht. — Ein nächstens erscheinendes Decret wird angeblich verfügen, daß zum dritten Male verurtheilte Bettler und Vagabunden nach der Straf-Colonie Lambessa deportirt werden sollen. — Der Oberbefehlshaber der Nationalgarde des Seine-Departements, General Lawoestine, stellte heute dem neuen Minister des Innern, Persigny, den Generalstab vor und sprach in einer kurzen Anrede, welche der Minister beantwortete, die Ergebenheit aus, womit alle seine jungen und tapferen Offiziere dem Präsidenten zugethan seien.

[Die wahre Bedeutung der Confiscationsdecrete und die Absichten der Regierung Bonaparte's und de Persigny's.] (Nicht von einem unserer Correspondenten, sondern von derselben Hand, der die „N. Pr. Z." die ersten Mittheilungen über den Gegensatz Morny und Persigny verdankte, die sich in den letzten Tagen so voll bewahrheitet haben, erhalten wir heute, durch gütige Vermittelung, ein zweites Schreiben, dem wir eine mehr als gewöhnliche Bedeutung beilegen. Auch dieses zweite Schreiben ist nicht durch die Post hierher befördert worden. Die Red. der „N. Pr. Ztg.") Was ich Ihnen in meinem vorigen Briefe über die zwischen de Morny und de Persigny herrschenden Mißhelligkeiten und über deren wahrscheinliches Resultat geschrieben habe, ist von den Ereignissen gut geheißen worden, und wir sind jetzt in die Phase getreten, wo die Politik L. Napoleon's ihren ganzen Schwung nehmen wird. Mit de Morny und Fould, deren Stellung eine große Aehnlichkeit mit der de Lamartine's in der provisorischen Regierung in so fern hatte, daß sie, wie dieser, thätigen Antheil an der Revolution nahmen, aber auch, wie er, der Bourgeoisie eine gewisse Bürgschaft gegen die äußersten Consequenzen der Revolution oder des Staatsstreichs, was im Grunde eins und dasselbe bedeutet, boten oder zu bieten schienen, hat der Präsident die letzten Hindernisse beseitigt, welche der vollen Anwendung seiner Regierungsprincipien entgegenstanden. Dies Alles war berechnet. Man hat de Persigny oft gefragt, weshalb er keine officielle Rolle bekleide; er antwortete stets: „Mon heure n'a pas encore sonné." (Meine Stunde hat noch nicht geschlagen.) Er sollte erst dann in den Vordergrund treten, wenn die vorbereitenden Arbeiten vollendet und alle Maaßregeln getroffen sein würden, die eine Berücksichtigung bestehender Verhältnisse und ein Abfinden mit Personen und Dingen erheischten, und sein Einzug in die öffentlichen Geschäfte sollte von einem großen Acte begleitet sein, wodurch das neue System gleichsam die Brücke hinter sich abbrechen werde. Dieser Act war die Sequestration der Güter der Familie Orléans. Es läßt sich zwischen diesem Acte und der Hinrichtung des letzten Condé (des Duc d'Enghien) eine gewisse Analogie herausfühlen, wohlverstanden mit Einrechnung von dem Unterschiede der Sitten von heute und von der damaligen eisernen Zeit. Ihnen brauche ich ich dies bloß anzudeuten. Halten Sie de Persigny nur ja nicht für einen gewöhnlichen Höfling oder für einen genußsüchtigen Lebemenschen. Es wäre dies eben so verkehrt, als wenn man den Bonaparte unter die Zahl der gemeinen Ehrgeizigen werfen wollte. de Persigny treibt die Hingebung für L. N. Bonaparte bis zum Fanatismus, und wenn er die Vortheile durchaus nicht verschmäht, die ihm selber aus der Gewalt seines Gönners erwachsen, so würde er dennoch sich nicht besinnen, ihm in das Elend und die Armuth zu folgen. Das ist mehr als sein Leben in einer großen Unternehmung wagen. de Morny gäbe auch seinen Kopf für den Präsidenten, aber vor der nackten Misèren würde er zurückschrecken. Er ist ein Genußmensch und verwegen, — er ennuyirte sich, der Staatsstreich war eine émotion für ihn. Er ist vielleicht gewandter als de Persigny, aber an Festigkeit des Charakters, an Geist und Uneigennützigkeit überragt dieser ihn bei Weitem. Persigny theilt mit dem Präsidenten die Ueberzeugung, daß die alten streitenden Parteien nicht im Stande sind, irgend einer Regierung zu einer soliden Stütze zu dienen. Als Feinde sind sie gefährlich, als Freunde nützen sie zu Nichts. Man muß sie unschädlich machen, aber es lohnt sich nicht der Mühe, sie zu gewinnen. Glauben Sie mir das und legen Sie den Zeitungsnachrichten über die Mühe, die sich der Präsident gäbe, diesen oder jenen Legitimisten, diesen oder jenen Orléanisten zu gewinnen, keinen Werth bei. Es ist eben kein Compliment für die Legitimisten, daß er sie viel mehr schont als die Orléanisten. Er hält sie in diesem Augenblick für weniger gefährlich als diese. Das ist das ganze Geheimniß. Man hat behauptet, die Leere, in der sich der Präsident bewege, werde sein Untergang sein, denn eine Regierung, der alle Intelligenzen feindlich gegenüberstehen, habe keine Dauer. Ich theile diese Ansicht; der Präsident aber und Persigny sind auch darin einverstanden, „qu'on peut très-bien se passer des prétendues intelligences." Der Soldat, der Arbeiter und der Bauer, das müssen die drei Strebepfeiler des neuen Systems sein, sie allein sind unverdorben, alles Uebrige ist corrumpirt und muß durch Gewaltmaaßregeln niedergehalten werden. Die Corruption aber ist die Consequenz der vieljährigen Majoritätsherrschaft, und die Consequenz der Corruption der Sturz aller vorigen Regierungen. Man muß daher der Corruption ein Ende machen, und dies kann nur geschehen, indem man an die Stelle der Majoritäts-Herrschaft die Herrschaft eines einzigen Mannes setzt. Das ist der Sinn der neuen Verfassung. Man muß ferner Zeit zur Schaffung neuer gesellschaftlicher Zustände gewinnen, also die Revolution von oben durch Niederhaltung der streitenden Parteien, die Revolution von unten durch Begünstigung der Arbeiterklassen unmöglich machen. Das ist die Erklärung der unerbittlichen Strenge gegen die höhern Klassen, welche von jetztan systematisch in Anwendung gebracht werden wird. Wer nicht für uns ist, ist gegen uns, sagt de Persigny, und er ist der Mann dazu, diesen Worten Kraft zu geben. Diese Andeutungen, deren nachlässige Form Sie entschuldigen wollen — unser Briefwechsel besteht ja nicht aus Abhandlungen — waren nöthig, um die ganze Tragweite des Confiscations-Actes zu verstehen. Zunächst sollten dadurch den Prinzen von Orleans die Geldmittel zu Conspirationen genommen werden. Der Präsident will die Ueberzeugung gewonnen haben, daß eine republikanisch-orleanistische Verschwörung vorbereitet wird. Auf welche Thatsachen sich diese Ueberzeugung stützt, kann ich natürlicher Weise nicht wissen; das aber kann ich Ihnen verbürgen, daß eine große Anzahl der gemäßigten Republikaner ihre Blicke nach Claremont richten, und daß Auslassungen der ausgewiesenen Generale hierher gebracht wurden, woraus deutlich hervorgeht, daß ihre Resignation nur eine scheinbare. Die Confiscation bedeutet ferner, daß der Präsident die Bundesgenossenschaft der Orleanisten verschmäht. Sie enthält eine Warnung an die Adresse der Legitimisten, die sie recht gut verstanden haben. Sie ist eine Drohung. Sie ist endlich eine Maaßregel zur Gewinnung der arbeitenden Klasse, der dadurch in einer handgreiflichen Weisung gezeigt werden soll, daß die neue Regierung nicht bloß daran denkt, ihre Lage gründlich zu verbessern, sondern auch entschlossen sei, ihren Stützpunkt nicht mehr, wie bisher der Fall war, in der Bourgeoisie zu suchen. Sie ist mit Einem Worte ein Act, aus dem man mit Bestimmtheit auf das Regierungs-System L. N. Bonaparte's folgern kann. Es wird eine zweite Auflage der Schreckensherrschaft in milderen Formen sein und höchst wahrscheinlich keine heilsameren Resultate als der blutige Vorläufer erzielen.

[Montalembert's Brief.] Das „Journal de Bruxelles" veröffentlicht das schon erwähnte Schreiben, welches Graf Montalembert an den Staatsminister Casabianca gerichtet hat: „Herr Minister! Dem heute erschienenen Decret gegenüber erfülle ich eine gebieterische Pflicht, indem ich Sie bitte, den Präsidenten der Republik zu veranlassen, meine Entlassung als Mitglied der Consultativ-Commission anzunehmen. Obschon diese Commission in Betreff keines Actes der Gewalt zu Rathe gezogen worden, besteht nichtsdestoweniger in den Augen des Publicums für die Mitglieder eine Art Solidarität mit der Politik des Gouvernements, die anzunehmen mir fürderhin unmöglich ist. Ich appellire daher an Ihre Loyalität, Herr Minister, und nöthigenfalls an jene des Prinzen Louis Napoleon selbst, damit meine Entlassung auf demselben Wege wie meine Ernennung veröffentlicht werde, nämlich durch ihre Einrückung in den „Moniteur"." Die Herren de Mortemart, de Merode und de Monstier haben in fast ähnlichen Ausdrücken ihre Entlassung eingereicht.

Paris, Dienstag, den 27. Januar. (T. C.-B.) **Der „Moniteur" veröffentlicht den Vertrag zum Schutz des literarischen Eigenthums zwischen Frankreich und Großbritannien.** (Es wurde derselbe schon früher in unsern Londoner Briefen ausführlich besprochen. Die Red.)

Paris, Dienstag, den 27. Januar, Mittags 12 Uhr. (T. C.-B.) **Der so eben erschienene „Moniteur" enthält folgende Ernennungen: Pietri zum Polizeipräfecten von Paris ernannt, ferner 75 Senatoren, darunter d'Argout, Beaumont (Somme), Boulay (Meurthe), Drouyn de Lhuys, Charles Dupin, Fould, Lacrosse, Moskowa, Murat, Portales, Ségur, Troplong, Vieillard, die Generale Achard, Bar, Baraguay, Castellane, Hautpoul, Husson, Lahitte, Lawoestine, Saint Arnaud, Magne, Ordener, Ornano, Arrighi, Pellet, Preval St. Jean d'Angely, Schramm und drei Admiräle.**

Großbritannien.

♁ **London**, 24. Jan. [Zur Vertheidigungsfrage von England.] Ich muß mit Nachdruck auf den Brief „eines Engländers" in der heutigen „Times" aufmerksam machen, der, wie aus der Empfehlung, mit der er gebracht, der Stelle, die ihm angewiesen, und der glänzenden Feder, mit der er geschrieben ist, sich ergiebt, als ein Document aus sehr einflußreicher Quelle angesehen werden muß. Die Vertheidigungsrüstung durch die Zusammenziehung der Flotte im Canal, d. h. durch die beste, schon vorhandene, statt irgend einer erst zu schmiedenden Waffe, wird darin mit großem den Umständen angemessenem Ernste gefordert. Zugleich wird ohne weitere Rückhaltung die Frage erörtert, was England zu thun habe, wenn der gefürchtete imperialistische Eroberungsdrang sich statt nach England nach Belgien und der Rheingrenze hin Luft mache. Von Neutraliät, welche ein Fehlen an der Pflicht der Selbstvertheidigung sei, will der Schreiber nichts wissen; aber er will, was auch kommen möge, England allein als Seemacht agiren lassen, und pecuniärer wie militairischer Unterstützung angegriffner continentaler Staaten sich enthalten. Zerstörung der Französischen Flotte, Wegnahme der Französischen Colonieen und Blokade der Französischen Häfen sind die Drohmittel, mit welchen in diesem Briefe das Englische Nationalgefühl, das sich des ausgebrochnen panischen Schreckens ein wenig schämt, in die Aggressive überzugehen versucht. Daß der Strom der öffentlichen Stimmung dem Gedankengange dieses Briefes folgen werde, ist mit großer Sicherheit vorauszusehen. Mißtrauischer gegen die napoleontische Politik ist dieselbe nun, wo die Nachricht von der Confiscation der orleanistischen Güter hierselbst eingetroffen, mehr als je. Es giebt heute schwerlich noch einen einzigen Menschen in England, der mit Hoffnungen auf Paris sieht, die tollköpfigsten Irländer vielleicht nicht ausgenommen. Die Regierung hat jetzt die Lieferung von 23,000 Büchsen neuer Construction, und zwar der Minie'schen, der, weil sie leichter, vor dem Zündnadelgewehr der Vorzug gegeben worden, in London und Birmingham ausgeschrieben. Die wahrscheinlichen Kosten jeder Büchse werden auf 22 Thlr. berechnet bei bester Arbeit. Die Schlösser dazu werden aus dem Tower geliefert; daß sie in Vorrath lagen, war auch ein Grund, das Zündnadelgewehr vorläufig nicht anzunehmen. An einzelnen Punkten, vorzüglich auf dem Lande, beginnen schon freiwillige Schützenclubs sich zu bilden, die sich mit gemeinschaftlichen Gewehren einschießen. Zugleich ist ein industrielles Unternehmen in der Bildung, welches für 5 Pfd. den Schützen mit Uniform (ein grobes, naturbraunes Zeug) und Büchse fertig herstellt. Ich sah heut morgen einer Uebung zu und muß bekennen, daß die Engländer jedenfalls die Handhabung von Waffen und das Schießen sehr leicht lernen. Am meisten zeichnete sich in der Gesellschaft, von der die Uebung ausging, merkwürdiger Weise ein Mann Gottes, ein dissentirender Prediger, aus, der übrigens mit seinem Berufe noch das Geschäft eines Häusermaklers verbindet. Mit solcher Versatilität nimmt es die Französische am Ende doch nicht auf.

London, Montag, 26. Jan., Nachm. 5 Uhr 30 M. (T. C.-B.) **Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. Kossuth ist von Washington nach dem Westen abgereist.**

Italien.

Turin, 21. Jan. [Flüchtlinge.] Nach Oesterreichischen Blättern hat die Sardinische Regierung in Betreff der in ihrem Gebiete weilenden Flüchtlinge beschlossen, die schwer gravirten des Landes zu verweisen, die minder compromittirten in kleineren Städten zu interniren. Ein solches Zugeständniß an Oesterreich würde nicht wohl in Einklang zu bringen sein mit Versicherungen, welche noch vor Kurzem halbamtliche Piemontesische Blätter brachten. Uebrigens soll die Oesterreichische Regierung erklärt haben, den nach Oesterreich Rückkehrenden keine wesentlichen Hindernisse in den Weg legen zu wollen. — Die päpstliche Regierung hat, dem Vernehmen nach, eine Circular-Note an die Mächte gerichtet,

---

hängen und dafür Delvignesche Büchsen anschaffen; letztere überträfen sogar das Preußische „Sündnadelkewar", welches in Baden doch die Revolutionärs auf 900 Yards niedergeschossen hätte.

— R Vor einigen Tagen versammelte ein Diner in Paris mehrere Notabilitäten der Presse bei dem Director einer großen Druckerei. — Die Einladungskarten sind bezeichnend für die politische Stimmung in der Stadt. Man liest darauf: „Da dies Banquet weder demokratisch noch social ist, so ist ausdrücklich verboten, während desselben über Politik zu sprechen. Weiße Mehlspeise, blauer Wein und die rothen Toaste sind streng untersagt. Die Guten (Weine) mögen zittern, sie werden absorbirt werden, die Schlechten (Schüssel) mögen ruhig sein, man wird sie nicht anrühren."

— S In Verbindung mit den jetzt Aufsehen machenden Wucher-Prozessen bringen hiesige Blätter seit einigen Tagen ein Inserat, von dem nicht schwer ist zu errathen, auf welche Oertlichkeit es sich bezieht. Zwischen dem in Rede stehenden Ort und Berlin besteht auch in dieser Beziehung ein sehr reger, von hier betriebener Verkehr. Das Inserat sagt: „Es kommt hier, in einer der Residenz nicht zu entfernt belegenen Stadt, vielfach vor, daß minorenne junge Männer durch Wucherer, welche sich in das Vertrauen derselben einschleichen, zum gesetzwidrigen Schuldenmachen verleitet werden."

— ? Ueber den schon gestern erwähnten Raub wird uns heute Folgendes gemeldet: Der zu dem am 26. d. Mts. Abends 11 Uhr von hier nach Bromberg abgegangenen Eisenbahnzuge gehörige Geldbrief-Beutel ist wahrscheinlich bei Gelegenheit der Ueberladung der Poststücke aus dem Güterpost- in den Eisenbahn-Postwagen auf dem hiesigen Stettiner Eisenbahnhofe entwendet worden. Es befanden sich in demselben 3000 Thlr. in Kassen-Anweisungen und Courant und 2000 Thlr. in Pommerschen Ritterschafts-Actien 2c. — Zur Wiederherbeischaffung des entwendeten Gutes sind die geeigneten Maaßregeln sofort ergriffen worden. Es ist bereits als dringend verdächtig ein Postillon zur Haft gebracht worden.

— D Der gestrige große Nebel (Niemand kann sich eines solchen erinnern) hat eine unglaubliche Verwirrung in der Stadt Berlin angerichtet. In der Tante Voß erläßt ein gewisser „Nebulo" die Annonce: „Ich bin am 27. hujus im Nebel verloren gegangen; wer mich richtig wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung." Der „Verlorne" versichert außerordentliche Thatsachen: „Hülferuf war allgemein, wurde aber von Niemandem gehört. — Ein Kornwucherer wollte in das Weinhaus in der Werderstraße, um auf einen glücklichen Handel zu frühstücken; er gerieth aber in die Münze, fiel in's Prägewerk und wurde im Umsehen in Silbergroschen ausgemünzt. Eine Dame wollte bei Treu und Nuglisch Parfüm kaufen und gerieth in Niquet's Keller, wo sie gemüthlich Fraustädter Wurst einpackte in dem Wahn, Eau de Cologne-Flaschen zu haben. Ein Hungriger langte nach einem Stück Schinken und griff Windsorseife. Der Berichterstatter der Vossin, Nebulo, gerieth eingestandenermaßen in das Fontainebecken des Lustgartens, wo schon Viele wie die Fliegen sich verfangen hatten. Allgemein sei der Ruf nach Schutzmännern gewesen, um durch den dicken Nebel nach Hause begleitet zu werden. Auch Zuschauer hat seine Erlebnisse gehabt. Er sah einen andern bekannten Nebulo mit dem gestutzten Schnurrbärtchen, mit einem brennenden silbernen Armleuchter, wie Diogenes, einen Weg durch die Breite Straße suchen. Plötzlich stieß sein Fuß an ein dunkles Etwas; Nebulo II. leuchtete hernieder und sah am Fuße einer Feuertonne einen Gnomen sitzen, der sich Piccolomini nannte und ihm versicherte, er sei auf dem Wege nach Jasmund verloren gegangen. Milde suchte den Eingang zur Kammer, gerieth aber in ein Calicot-Geschäft, wo ihn höhere Interessen fesselten. Ein anderer Linker tastete mit vorwärtsgestreckten Händen und gerieth in den Bart eines Mannes, welcher mit einem Robert Blum-Hut geschmückt, einherschritt.

Sie hatten sich einst im März gekannt
Und prallten hart aus einander!

Vergebens schrie der Blumist den Namen des Andern; dieser wollte sich nicht compromittiren. Da ließ sich eine Knarre vernehmen; Don Binzel kam daher und suchte durch diese Musik Collisionen abzuwenden. In der Linken hielt er eine ellenlange Stahlfeder, um jeden Gegner niederzubohren; der Starke aus Königsberg hatte ein Maulthier aufgefangen und überließ sich dessen Instincte. Zwei Rheinländer hatten sich an Finken's Frackbreite geklammert und steuerten nach Helgoland, als sie plötzlich aufblickten und zu ihrem Schrecken bemerkten, daß sie Deßauerstraße Nr. 5 angelangt wären. Ihr Ruf: „Nachtwächter!" fand keine Erhörung, und bange suchten sie weiter im Nebel ihren Weg — die Nebulissimi.

— V Der Buchstabe M hat im Leben des Kaisers Napoleon eine hervorragende Rolle gespielt. Derselbe war der Anfangsbuchstabe von sechs seiner Marschälle (Murat, Moncey, Massena, Mortier, Macdonald und Marmont) und von 26 Divisions-Generalen (Maiher, Mancune, Marulez, Marcansin, Marcognet, Margaron, Maison, Marchand, Mathieu, Menou, Meunier, Menard, Merle, Merlin, Mermet, Milhaud, Miollis, Molitor, Montbrun, Morand I. und II, Morlot, Morin, Monnet, Mouton, Musnier). Napoleon's erste Schlacht war bei Montenotte, seine letzte bei Mont St. Jean (Waterloo). Außerdem gewann er die Schlachten bei Millesimo, Mondovi, Marengo, an der Moskowa, bei Montmirail und Montereau. Mailand war die erste und Moskau die letzte Hauptstadt, in welche er triumphirend einzog; auch in Madrid zog er siegreich ein; diese Stadt und Moskau waren Hauptquellen seines Verderbens. Moreau, Mallet und Pater Moriz, wie er Talleyrand zu nennen pflegte, bereiteten ihm Gefahr: Murat's Abfall kostete ihm Italien. Montesquieu war sein erster Kammerherr, Marchand sein Kammerdiener, Montholon sein Begleiter nach Helena. Drei seiner Minister hießen Maret, Mollien, Montalivet: und Malmaison war sein letzter Aufenthaltsort in Frankreich. — — Was die neueste Zeit anlangt, so würden wir die Namen Mathilde, Morny und Montalembert nennen, wenn es nicht vielleicht schon zu spät wäre. —

— D Hin und wieder findet man in der Literatur der letzten Jahre seltsame Memorabilien bekannter Revolutionaire. So findet sich in Neff's „Beiträgen zur Bauernpolitik" Folgendes: „Man muß die Conservativen todtschlagen, unter einem furchtbaren Schwure „Kugeln gießen und sich Registerchen machen von „Denen, die zum Gedeihen der socialen Republik sterben müssen, die Gebetbücher verbrennen und dem „Gott der Freiheit Menschen opfern, wie die Alten „ihrem Götzen Menschen geopfert haben. Erst wenn „das Blut von 1000 Menschenopfern zum Himmel gestiegen sein wird, wird Freiheit und Liebe wieder auf „Erden einkehren. Wer diesen Weg des Schreckens betreten will, darf sein Leben nicht höher anschlagen als „einen Pfifferling, und das Leben Anderer nicht höher „als Gras!" An seine Frau schreibt derselbe: „Weib, nimm Arsenik und Blausäure und vergifte den Soldaten ihre Speisen und Getränke u. s. w." Robespierre und Marat sind Elihu Burrits gegen diesen süddeutschen Mordlustigen.

— V Ein sonderbares politisches Rechen-Exempel cursirt gegenwärtig und hat einige Proben richtig ausgehalten. Robespierre wurde gestürzt 1794. Zählt man diese 4 Zahlen 1, 7, 9 und 4 zusammen, erhält man die Summe von 21, und 21 Jahre später sank Napoleon, im Jahre 1815. Die Summe dieser 4 Zahlen, 15, zeigt den Sturz Carl's X. im Jahre 1830 an. 1, 8 und 3 machen 12, und 12 Jahre später, nämlich im Jahre 1842, endete auf traurige Weise der Thronfolger Louis Philipp's, der Herzog von Orleans, sein Leben. — Wer weiter zählen und rechnen will, mag es thun. Wir schließen mit der Vergangenheit ab.

— D Im schönen Ungarlande leistet man in der Oekonomie Unglaubliches. In Sárvár, einem Flecken des Eisenburger Comitats, wurde von einer ganz kleinen wandernden Truppe Meyerbeer's „Prophet" ohne Decorationen, ohne Orchester, ohne irgend einen sonstigen Apparat und, was das Originellste ist, ohne Gesang gegeben. Ueber den Erfolg wird nichts berichtet. Ein Seitenstück zu jener Aufführung des gigantischen Gedichts: „Die Hermannsschlacht", von Grabbe, wo nach den allerdings etwas extravaganten Absichten des Dichters mehrere Tausend Katten, Cherusker und zwei Römische Legionen zugleich auf die Bühne stürzen sollen. Diesen bisher für unmöglich gehaltenen Anforderungen genügte eine kleine wandernde Truppe in Thüringen — wo vier Bauerjungen die Legionen des Varus und zwei Hausknechte die verschiedenen Tausend Katten darstellen mußten. Und doch jauchzte und weinte das ganze Parterre der romantischen Theaterscheune. So wirkte das Drama selbst in dieser kühnen Corruption.

— S Theater. Die Oper des K. Capellmeisters Dorn: „der Schöffe von Paris" soll am Sonntag zum ersten Mal im Opernhause zur Aufführung kommen. Die Oper ist früher schon von mehreren andern Theatern gegeben. — Frl. Höffert von Hamburg, die heute im Schauspielhaus ein Gastspiel als „Julia" (Romeo u. Julia) eröffnet, ist eine Tochter Ludwig Devrient's. — Zu der gestrigen Aufführung des Don Juan waren bereits am Tage vorher alle Billets zu den ersten Plätzen vergriffen. — Der Pariser Tenor Roger hat neulich, als ihm, wie bekannt, befohlen ward, die Rolle des Propheten einem anderen Sänger zu überlassen, an den Präsidenten Louis Napoleon folgenden Brief gerichtet: „Prinz! Die Schöpfung der Rolle des Propheten ist mir von Scribe und Meyerbeer anvertraut worden. Morgen bietet sich eine feierliche Gelegenheit zur Darstellung dieses Werkes dar, und ich bin durch eine hier nicht näher zu bezeichnende Directionsmaaßregel der für mich unschätzbaren Ehre beraubt, vor Ew. Hoheit zu singen. Diese einzige Thatsache versetzt meinem Künstlerrufe einen tödtlichen Schlag. Weder durch meine Kräfte noch meinen Eifer glaube ich es verschuldet zu haben, daß ich morgen Abend vor Ew. Hoheit nicht auftreten darf. Ich wende mich daher an den Neffen des Kaisers, welcher die Rechte und Pflichten der Schauspieler durch eine Verordnung regelte, und bin gewiß, Gerechtigkeit und Genugthuung zu erhalten. Gustav Roger."

— Z Im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater erhält morgen (Donnerstag) Frau Harwardt, die beliebte Schauspielerin im komischen Fache, eine Benefiz-Vorstellung. Sie präsentirt dazu dem Publicum eine ganze Reihe heiterer Neuigkeiten, so wie außerdem auch noch die treffliche Sängerin Frau Küchenmeister die Vorstellung mit ihrem Talent unterstützen wird.

— Z In den Monaten März und April wird eine Französische Schauspieler-Gesellschaft im Königl. Schauspielhause 16 Gastvorstellungen, wöchentlich zwei, geben. Lustspiel und Vaudeville werden das Repertoire bilden.

worin diese um eine endliche Regelung der Römischen Zustände ersucht werden. (K. Z.)

Belgien.

Brüssel, 25. Jan. Aus einer Uebersicht der indirecten Einnahmen des vergangenen Jahres geht hervor, daß die Eisenbahn-Einnahme sich im Verhältniß zum Jahre 1850 um 1,182,054 Frs. vermehrt habe. Auch die Zoll-Einnahme hat sich um 650,505 Frs. vermehrt.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Januar. [Das neue Ministerium.] Die „H. B.-H." schreibt: Die Ministerkrisis scheint sich nunmehr in der That ihrem Ende zu nähern, wenngleich die officielle Ernennung der neuen Minister erst im Laufe der nächsten Woche erwartet werden darf. Die Art und Weise, wie die Entscheidung ausfallen dürfte, deuten alle Blätter übereinstimmend an. Die conservativere Gesammt-Staatspartei (welche die Incorporation Schleswigs in Dänemark nicht will) würde an's Ruder gelangen und die Vertheidiger der Eidergrenze (welche verlangen, daß bis an die Eider hin Alles, also auch Schleswig, in ganz gleicher Weise Dänisch sein soll) im Cabinet, Tillisch, Bardenfleth, van Dockum, Flensborg und der bisherige Conseilspräsident, Graf A. W. Moltke auf Bregentved, aus demselben austreten. Wie wir erfahren, ist das neue Ministerium im Wesentlichen folgendermaßen constituirt: Bluhme, Präsident und auswärtige Angelegenheiten; Graf Sponneck, Finanzen; Scheel, Justiz; Hansen, Krieg; Graf Carl v. Moltke, Minister für Schleswig; Graf v. Reventlow-Criminil, Minister für Holstein. Für das Marineministerium nennt man Admiral von Zahrtmann oder Commandeur von Steen-Bille, für das Ministerium des Innern Bang; die Besetzung des Cultus-Ministeriums ist noch unbestimmt.

Inserate.

Ein Hauslehrer gesucht.

Ich bin in der Lage einem Candidaten der Theologie oder Philologie zu Ostern d. J. eine angenehme Stellung als Hauslehrer in Westpreußen nachzuweisen. Hierauf Reflectirende wollen sich schriftlich oder mündlich (früh von 9—11 Uhr in der Red. d. Bl.) an mich wenden.

Dr. Th. Beutner.

LANGUE FRANÇAISE. Les personnes, qui désirent en peu de temps se perfectionner dans la Conversation Française et améliorer leur prononciation et leur style, peuvent s'adr. au Professeur de Réchamps, Charlotten-Str. 23 au 2e., à côté de l'hôtel de France, de 12 à 2 h.

Für einen gutartigen Knaben, der ein hiesiges Gymnasium besucht, wird ein gebildeter Familienkreis, nicht gewöhnliche Pension! gesucht, wo der Hausvater in christlicher Gesinnung würdigen Ernst und Consequenz mit freundlicher Milde zu verbinden weiß. Adressen werden entgegengenommen Leipziger Straße 112 eine Treppe hoch links.

(Stellegesuch eines Verwalters.) Ein junger, bestens empfohlener Oeconom, der bereits mehrere Jahre die Stelle eines zweiten Verwalters versehen und die Brennerei erlernt hat, sucht Stellung, und wird kostenfrei nachgewiesen durch das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Einige besonders gut empfohlene Oeconomen, welche zum ersten April d. J. anderweite Stellen suchen, weist kostenfrei nach

W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

Ein erfahrener Oeconom mit guten Attesten, der eine bedeutende baare Caution stellt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen anderweitige Stelle. Gefällige kostenfreie Auskunft giebt H. Dankworth, Berlin, Krausenstraße 48.

Avis für Gutskäufer.

Mit dem Verkaufe mehrerer Herrschaften, großer und kleiner Rittergüter, welche bei angenehmer Lage, schönem Baustande und vorzüglicher Beschaffenheit höchst convenable sind, bin ich beauftragt. Darunter sind einige Herrschaften bei 30,000 bis 60,000 Thlr. Anzahlung besonders hervorzuheben, wie auch solche Güter, bei deren Kauf 10,000 bis 20,000 Thaler als Anzahlung genügen.

Auch zum Tausch geeignete Güter habe ich zu verkaufen, deren Besitzer dem Ruhestande sich widmen wollen. Nähere Auskunft ertheilt auf briefliche oder mündliche Anfragen

D. M. Peiser in Breslau, Nicolai-Str. Nr. 7.

Verkauf von Brennerei-Geräthschaften.

Auf dem Rittergute Hohenwulsch bei Bismark i. d. Altmark, sollen sämmtliche kupferne und hölzerne Brennerei-Geräthschaften verkauft werden; hierauf Reflectirende werden gebeten, sich an Unterzeichneten zu wenden.

Bussenius, Inspector.

Vortheilhafter Hausverkauf.

In der an der Berlin-Cottbusser Chaussee belegenen Kreisstadt **Lübben** ist ein **geräumiges Haus** mit einem Hintergebäude, Stallung für 3 Pferde und einem Gärtchen, sofort zu verkaufen; das Haus war bisher von einem pensionirten **höheren Offizier** bewohnt gewesen. Auf Anfrage kann ich nähere Auskunft ertheilen, auch ist hierzu die in Potsdam — Mammonstraße Nr. 2. 1 Treppe hoch — wohnende Herrschaft bereit.

Förster,
Commissionair in Lübben.

Freiwilliger Guts-Verkauf oder Verpachtung.

Ein Rittergut in Nieder-Schlesien, 2 großen Handelsstädten nahe gelegen, soll Familien-Verhältnisse halber verkauft oder verpachtet werden.

Es hat an Acker:	240	Morgen,	Boden-Klasse II.,
	780	"	" " III.,
	150	"	" " V.;
ferner Wiesen:	180	"	zum Ertrage von 2,400 Ctr. Heu und Grummet.
1 Torflager von	40	"	stechbar auf 8' Tiefe;
an Forst	250	"	gut bestanden.

Inventarium: 1020 Schafe, 30 Kühe, 20 Rinder, 16 Zug-Ochsen, 14 Pferde, nebst invent. viv. — Reflectirende Käufer wollen in frankirten Briefen ihre Adressen abgeben sub littera B. X. 124 Gr. Glogau, post restante.

8—10,000 Schock Pflanz-Eichen, 4—14 Fuß groß, sind von 4—6 Fuß a Schock 2 Thlr., 7—10 Fuß a 3 Thlr. 15 Sgr., 11—14 Fuß a 5 Thlr. von dem Rittergutsbesitzer Herrn Premier-Lieut. v. Jagow zu verkaufen. Frankirte Bestellungen nimmt der Förster Reuter, Forsthaus Garbe bei Wittenberge a. d. Elbe, entgegen.

Publicandum.

Die bei den Provinzial-Ritterschafts-Kassen nicht erhobenen halbjährlichen Pfandbriefs-Zinsen vom Januar d. J. können bei der Haupt-Ritterschafts-Kasse hierselbst, Wilhelms-Platz Nr. 6, vom 2. bis 14. k. Mts., Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, in Empfang genommen werden.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, den Coupons ein Verzeichniß beizufügen, in welchem dieselben, ohne Rücksicht auf die Provinzen und Münzsorten, nach der Reihefolge der Nummern aufzuführen sind.

Nach Verlauf dieses Termins wird die Kasse geschlossen, und findet eine fernere Zinsenzahlung wiederum erst im August d. J. Statt.

Berlin, den 26. Januar 1852.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direction.
(gez.) Graf v. Voß. Frhr. v. Monteton. Graf v. Häseler.

Die sich in neuerer Zeit immer häufiger ergebenden Einsendungen von literarischen und artistischen Werken an Seine Majestät den Kaiser vom Auslande her, haben die Kaiserliche Regierung zu der Bestimmung veranlaßt, daß in Zukunft zu jeder aus Preußen beabsichtigten Einsendung eines Druck- oder Kunstwerkes vorerst durch die K. K. Oesterreichische Gesandtschaft in Berlin die Bewilligung einzuholen sein wird und daß alle mit Umgehung dieser Bestimmung einlangenden Werke ohne Berücksichtigung dem Einsender auf seine Kosten werden zurückgeschickt werden.

Berlin, den 9. December 1851.

Die K. K. Oesterreichische Gesandtschaft.

Bei **C. G. Brandis** in Berlin, Commandantenstraße 85, ist so eben in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutschland gegenüber der Katastrophe von 1852.

Vom Verfasser der Schrift: „Die Politik der Versöhnung und die Solidarität der Regierungen". Broschirt. Preis 4 Sgr.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anmerkungen zur Literatur der Reaction.

8. geh. 5 Bogen. Preis 10 Sgr.
Berlin, Januar 1852. Veit u. Comp.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Berlin**, in der **Nicolai'schen Buchhandlung, Brüderstr. 13.**

Austin Henry Layard, populärer Bericht über die Ausgrabungen zu Niniveh. Nebst Beschreibung eines Besuches bei den chaldäischen Christen in Kurdistan und den Jezidi oder Teufelsanbetern. Nach dem größeren Werke von ihm selbst abgekürzt. Teutsch von **Dr. N. N. W. Meißner.** Mit den Kupfern des größeren Werkes. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig.

Austern,

Nativ (keine Ostender) pro 100 2 Thlr., 2½ Thlr.
Depot der Londoner Austern-Comp.
Julius Ewest,
Unter den Linden Nr. 34.

Frische Austern, 100 St. 2 Thlr, empfiehlt **Höhn** (im Josty-Keller), Markgrafenstr. 43 am Gensd.-Markt.

Aecht Holländ. Senf-Saamen empfingen und empfehlen bei Ballen und ausgewogen billigst **Steffen u. Hindenburg**, **Mohren-Str. 13 u. 14 u. Oranienburger-Str. 2** am Haak'schen Markt.

Die Seiden-Waaren-Fabrik, Mohrenstr. 21, eine Tr. hoch, empfiehlt

Sammet, in Schwarz u. coul., à 1 Rt. 2½ Sgr.
¾ br. **schw.** seid. **Damaste**, à 1 Rt. 2½ Sgr.
¾ br. **weiße** seidene **Damaste**, in neuen, reichen Mustern, à 1 Rt. 10 Sgr.
Schwere schwarze Atlasse, sowie couleurte
8/4 **breite Thybets**, zu billigen Preisen.

Schwarzen Glanz-Lack zum Lackiren der Gummi-Schuhe empfehlen billigst

J. C. F. Neumann u. Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.

M. S. Bernau,
43. Markgrafenstraße 43.,
am Gensd'armenmarkt,

empfiehlt in reichhaltigster Auswahl und außergewöhnlich billig:

Ball-Echarpes, Brautschleier, Spitzen-Châles à 2, 2½, 3 Thlr.,
gestickte Chemisetts mit Spitzen garnirt à 20, 25 Sgr., 1, 1½ bis 2 Thlr.,
Aermel dazu passend, ganz neue Façons a 7½, 10, 15, 20 Sgr. bis 1½ Thlr.,
Spitzen-Berthes, Spitzen-Barben, Spitzen-Coiffures, schwarz und weiße,
ächte rein leinene Battist-Taschentücher, klar wie Seide, zu dem herabgesetzten Preise von 3 Thlr. das halbe Dtzd., reeller Preis 5 Thlr.,
schwarze Schleier sehr schöner Qualität 15, 17½, 20 Sgr.,

Pariser und Straßburger Negligée- und Morgen-Häubchen sind in ganz neuen, sehr gut kleidenden Façons wieder angekommen, a 7½, 10, 15, 20, 25 Sgr., 1, 1½ bis 2 Thlr.

Oelgemälde, Kupferstiche rc. werden billig einger., alte ger. u rep. Klein, Vergolder, Kronenstr. 16.

Aechtes Eau de Cologne double.
(Kölnische Original-Preise.)

Haupt-Dépot in Berlin: Friedrichsstraße (Leipzigerstr. Ecke Nr. 82.) gegenüber dem Rheinischen Hof.

Die beiden

Eau de Cologne-Fontainen

„Sanssouci" (4 Fuß Quadrat) und eine „Blumengrotte" darstellend, springen von nächster Woche ab im Geschäfts-Local täglich Vormittags von 11—1 Uhr, Abends von 5—8 Uhr.

Dieselben werden den **hohen Herrschaften** miethweise zu billigem Honorar als elegante neue Salon-Zierde für Bälle und Soirées empfohlen, und Bestellungen am Tage vorher erbeten.

Johann Maria Farina

Fluide impérial

in Etuis à 25 Sgr. Ein einfaches, unschädliches, schnell wirkendes Haarfärbungsmittel, für dessen sichere Wirkung garantirt wird. Es zeichnet sich dasselbe vor allen andern Färbungsmitteln dadurch aus, daß das damit gefärbte Haar keineswegs den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein, sondern eine wahrhaft natürliche, dunkle Farbe erhält. Zu haben bei

L. E. Baum, Friedrichsstr. 56.

Wir verfehlen nicht, dem interessirenden Publikum die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß die Statuten des unterzeichneten Vereins nunmehr mittelst Cabinets-Ordre vom 28. Novbr. 1851 die Allerhöchste Bestätigung erhalten haben.

Indem wir hierbei die Mittheilung verbinden, daß wir durch bedeutende Vergrößerungen unserer Werke namentlich auch der emaill. Potterei-Fabrikation eine größere Ausdehnung gegeben haben, um allen Anforderungen zu genügen, sind wir auch jeder sonstigen, unser Fach betreffenden Arbeit gewachsen, und machen wir noch hauptsächlich darauf aufmerksam, daß bei uns alle Arten landwirthschaftliche Maschinen gefertigt, besonders aber auch

Drain-Röhren-Maschinen, neuester Construction,
Rheinische Schrootmühlen,
Flachs-Hechelmaschinen, nur für Spinnereien geeignet,
Butter-Maschinen,
Papiermaschinen nebst Zubehör,
Dreschmaschinen,

fabricirt werden, und zeichnen sich letztere wegen ihrer Vortrefflichkeit noch besonders aus, was auch durch die Industrie-Ausstellung zu London, so wie durch die renommirtesten Landwirthe unserer Provinz anerkannt worden ist. Eben so beschäftigen wir uns mit den nöthigen Einrichtungen von Zucker-Fabriken, wie wir auch Dampfmaschinen und Dampfkessel aller Art fertigen, und wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß wir zu sämmtlichem Maschinenguß, sowie zur Gasröhren und Retorten-Fabrication nur bestes Englisches und Oberschlesisches Roheisen verwenden.

Die Herren Joh. Friedr. Dallmer zu Berlin, Neue Friedrichsstraße Nr. 3., und Ferd. Rehm zu Breslau, Ritterplatz Nr. 1., welche für die Mark und Schlesien sich mit unseren Fabrikaten vorzugsweise beschäftigen, nehmen etwaige Bestellungen, namentlich auf landwirthschaftliche Maschinen, Gußwaaren und emaillirte Potterien zu gleichen Bedingungen entgegen, welche wir den Herren Abnehmern bei directen Bestellungen gewähren würden, halten auch stets für eigene Rechnung ein bedeutendes Lager.

Wilhelmshütte, den 24. Januar 1852.

Actien-Verein
der Wilhelmshütte und Papierfabrik zu Eulau.

Grabkreuze, Grabtafeln, Gitter u. dgl. von Gußeisen, nach verschiedenen, sowohl reichen, als auch ganz einfachen Mustern, mit dauerhafter Vergoldung, welche in den 20 Jahren, in welchen diese Gegenstände bereits liefere, allgemeine Anerkennung gefunden, empfehle ich mit dem Bemerken, daß ausführliche Preis-Listen und Zeichnungen verabreicht werden, und jede weitere Auskunft mit Vergnügen ertheilt wird.

Joh. Friedr. Dallmer in Berlin,
Neue Friedrichsstr. No. 3.

Pariser Ball-, Hut- und Hauben-Blumen,

welche in dem diesjährigen schönen Geschmacke so großen Beifall finden, sind wieder in reicher Auswahl eingetroffen in der Niederlage von

A. Aumann,
Brüderstraße 15, 1. Etage.

Alle Arten feiner Wäsche, Seiden- und Wollenzeug, auch Band, Blonden, Kanten u. dergl. werden auf das Sauberste und Billigste gewaschen und wie neu aufgearbeitet. Köthenerstr. Nr. 23. 2 Treppen.

In dem Ausverkauf von C. A. Wietzer, Werderstraße 12., werden die feinsten Mäntel, Mantillen, Long-Shawls und Kindersachen, so wie Kleiderstoffe, auf das Billigste verkauft. Der Verkauf wird Ende März geschlossen.

Die Seiden-Waaren-Fabrik, Elisabethstr. 45. verkauft auch en detail zu den billigsten Fabrikpreisen und empfiehlt

Gute dauerhafte schwarz-seidene Kleiderstoffe

die Elle von 15 Sgr an.
Proben werden auf Verlangen gern gegeben.

Cigarren, Wein- u. Thee-Lager
von R. Striemer, Markgrafenstr. 62. 2 Tr. hoch.

Mein Lager, dem geehrt. Publik. durch seine reelle, gute Waare wie durch seine wirkl. bill. Preise hinlängl. bekannt, empfehle ich aufs Neue u. darf wohl mit Bestimmtheit behaupt., daß Niemand im Stande ist, reelle Waare zu billigeren Preis als ich zu lief. — **Insbesond. mache ich mich verbindl., jede Waare, die nicht genau nach Probe fällt, zurückzunehmen.** Ich offerire: **Pfälz. Cigarr., groß. form., schön. gearb., schöne Farb. u. gut brenn., 3⅓ Th. Brem. Ugues 5 Th., Regalia 6 Th., Favorita 8 Th., Rosita 10 Th., Tres Coronas 11 Th., La Flor 12 Th., Alabama 13 Th., La Lira 14 Th., Diana 15 Th., Minerva 16 Th., Dos Amygos 17 Th., H. Upmann Regalia 19 Th., Royal Regalia 23 Th. Aecht importirte La Atala 18 Th., Leon de Oro 22 Th., Londres 30 Th., H. Upmann in 3 Qualit. à 23, 28 u. 30 Th., R. Govin in 3 Qualit. à 26, 30 u. 35 Th. Schwarze Blüth. Thees à 2⅚, 2 1/12 u. 1½ Th. Grüne Kugel-Thees à 1⅔, 1½, 1¼ Thlr. u. 29 Sgr. Die feinst. weiß. Rheinweine à 10, 12 u. 15 ſ., Medoc St. Julien 10, Chat. Margeaux 12, Chat. Larose 15 ſ., Champagner, vorzüglichst. Qualit., 1 Th. 5 ſ.** Auswärtige Aufträge führe prompt u. reell aus. **R. Striemer**, Markgrafenstr. 62., 2 Tr.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die am 25. d. M. vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Marie mit dem Herrn Doctor Stöhr zu Janow beehren wir uns, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Hermelsdorf b. Massow, am 26. Januar 1852.

Obenaus, Prediger.
Emilie Obenaus,
geb. Onnasch.

Fräul. Louise Thedran mit Hrn. L. Schneider hies.; Frl. Amalie Meyer mit Hrn. Maurermeister Herold hies.; Frl. Agnes Berger mit Hrn. J. Pohst hies.

Verbindungen.

Hr. R. Guttmann mit Frl. Rosalie Reichert hies.; Hr. Prediger Irmisch mit Frl. Adelheid Görlitz zu Bernau.

Geburten.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb Abendroth, von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Rehme, den 27. Januar 1852.

v. Borries,
Prem.-Lieutenant a. D.

Ein Sohn dem Hrn. Kaufmann E. Schröder hies; Hrn. Dr. Apolant zu Potsdam; Hrn. L. Schatz hies.; Hrn. Prediger Stechow zu Jarchelin; eine Tochter dem Hrn. P. Hertel hies.; Hrn. Lehrer Lanzenberger hies.

Todesfälle.

Den am 24sten d., Abends 11 Uhr, erfolgten Tod meiner lieben Frau Emilie, geb. v. Bialky, zeige ich tief betrübt hiermit an.

Stolp, den 26. Januar 1852.

Carl Grunau.

Frau Wilhelmine Mertens hies.; Hr. Färbereibesitzer Grütter zu Oranienburg.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 28. Januar. Im Schauspielhause. 26. Abonnements-Vorstellung. Romeo und Julia. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. (Frl. Höffert, vom Stadttheater zu Hamburg: Julia.)

Donnerstag, den 29. Januar. Im Opernhause. 27ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Faust. (Frl. Höffert, vom Stadt-Theater zu Hamburg: Margarethe.) Anfang 6 Uhr. — Kleine Preise.

Es wird ersucht, die bereits zu der für heute angekündigt gewesenen Schauspielhaus-Vorstellung: Gefängniß und Landhaus an der Heerstraße gekauften Billets im Billet-Verkaufs-Bureau gegen Billets zur heutigen Opernhaus-Vorstellung: „Faust" umtauschen, oder den dafür gezahlten Betrag zurückempfangen zu lassen.

Freitag, den 30. Januar. Im Opernhause. (16te Vorstellung.) Olympia. Anfang 6 Uhr. — Hohe Preise.

In Potsdam. Der Zeitgeist. Possenspiel in 4 Abtheilungen, von Raupach. Anfang halb 7 Uhr. — Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 25 Sgr., Parquet und Parquet-Loge 20 Sgr., Zweite Rang-Loge 10 Sgr., Parterre 10 Sgr., Amphitheater 5 Sgr.

In den Monaten März und April d. J. wird eine Französische Schauspieler-Gesellschaft, unter Direction des Herrn Armand Bidaut, hier wöchentlich zwei Vorstellungen im K. Schauspielhause geben.

Das Repertoir wird abwechselnd aus Lustspielen und Vaudevilles bestehen, und die Preise der Plätze dieselben sein, wie zu den Deutschen Schauspiel-Vorstellungen.

Ein Abonnement wird nicht stattfinden, dagegen werden Meldungen, welche nach der Reihefolge ihres Eingangs notirt werden sollen, zu bestimmten Plätzen für alle 16 Vorstellungen, jedoch nur unter der Bedingung berücksichtigt, daß der Betrag für die Gesammt-Vorstellungen pränumerando berichtigt werde, worauf dann die Verabfolgung der für alle diese Vorstellungen gültigen Billets veranlaßt werden wird.

Den Abonnenten zu den Deutschen Schauspiel-Vorstellungen ist es vorzugsweise anheimgegeben, ob sie ihre Plätze für das Französische Theater in obiger Art beibehalten wollen, und sieht die unterzeichnete Verwaltung den desfallsigen Erklärungen bis zum 10 Februar entgegen, nach welcher Zeit über dieselben anderweit disponirt werden muß.

Von der Theilnahme des sich für französische Vorstellungen interessirenden Publikums wird es abhängen, ob solche auch im nächsten Jahre statt haben können.

Berlin, den 28. Jan. 1852.

General-Intendantur der Königlichen Schauspiele.

Zum Besten des Gustav-Adolph-Vereins.

Montag, den 2. Februar 1852,
im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses:

Christus der Friedensbote,

Oratorium von Emil Naumann.
Anfang 6½ Uhr.

Die Soli haben gütigst übernommen Frau Dr. Köster und Fräulein Johanna Wagner, so wie die Herren Mantius, Kotzold und Engel. Die Chöre werden von geehrten Mitgliedern des Stern'schen Vereins und dem Königlichen Domchor, die Instrumentalpartie von der Königl. Theater-Orchesterschule ausgeführt.

Numerirte Billets à 1 Thlr und zu 20 Sgr. sind bei Hrn Inspector Harke im Königl. Schauspielhause zu haben.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 29. Januar. Zum Benefiz für Frau Harwardt. Zum ersten Male: Ein ruhiger Tag, Lustspiel in 1 Aufzug, nach dem Englischen von L. v. Alvensleben. Hierauf: Große Arie aus der Oper „Norma" von Bellini, gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff. Dann: Allemande noble, ausgeführt von Frl. Belke, Frl. Wirach und Herrn Nieselt. Hierauf: Zum ersten Male: Rippenstöße, oder: Welcher ist der Rechte? Posse in zwei Aufzügen, nach dem Franz. von Fleck. Dann: 1) Cracovienne, getanzt von Frl. Belke; 2) Polka (Musik von R. Daase), getanzt von Frl. Mejo und Hrn. Nieselt. Zum Schluß: Der Sänger und der Schneider, kom. Operette in 1 Aufzug, von F. v. Drieberg. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc. Die freien Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig. Anfang 6½ Uhr.

Freitag, den 30. Januar: Hochzeitsfreuden, oder: Ein Königreich für einen Strohhut.

Cirque national de Paris

Donnerstag: **Blacknick** geritten von Herrn **Baucher. Doppel-Trapez und Persische Productionen.**

Olympischer Circus v. E. Renz.

Donnerstag. La grande Voltige academique. — Shakespeares Leben v. Hrn. Baptist Loisset. — Das Schulpferd Frisette ger. v. Mlle. Caroline Loyo. — Course sur six Cheveaux par Mr. François.
Anfang 7 Uhr. — Morgen Vorstellung. — E. Renz.

Gesellschaftshaus.

Donnerstag: Grand bal masqué et paré.

Die Tänze werden vom k. Tänzer Herrn Medon geleitet. Log. 6 Pers. 6 Thlr., 8 Pers. 8 Thlr. Nischen 1 und 2 Thlr. etc. Zimmer sind im Comtoir zu haben. Entrée 15 Sgr.

Gesellschaftshaus.

Donnerstag, gr. Concert v. Musikdir. Victor Eibel aus Paris. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr. Entrée 5 Sgr. F. Schmidt

Nur noch kurze Zeit.
Förster's Salon, Friedrichs-Strasse 1 2.

Heute Donnerstag Vorstellung. Anfang 7, Kassen-Eröffnung 5½ Uhr.

Das malerische und romantische Rheinland.

Von jetzt ab finden auch an den Sonnabenden die gewöhnlichen Vorstellungen wieder statt.

Wiener Affen-Theater,
Sophienstr. 16.

Heute Donnerstag, 5. große Vorstellung der aus 53 vierfüßigen Mitgliedern bestehenden Künstler-Gesellschaft. Preise: Numerirte Stühle 15 Sgr., Kinder 7½ Sgr., Erster Platz 10, Kinder 5 Sgr., Zweiter Platz 6, Kinder 3 Sgr., Dritter Platz 3, Kinder 2 Sgr. Casse 6, Anfang 7 Uhr.

C. Orban, Director.

Inhalts-Anzeiger.

Rundschau im Januar 1852. (Schluß.) — Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Breslau: Kirchliches.

Wien: Militairisches. Justizpflege. Vermischtes. — Cattaro: Excesse. — Erlangen: Universität. — Karlsruhe: Kammer. — Dessau: Kammer. — Frankfurt: Flotte. — Dresden: Orden. Diplomatisches. — Altenburg: Hofnachrichten. — Hannover: Zollvertrag. — Schwerin: Hofnachrichten. Auswanderung.

Ausland. Frankreich. Paris: Großer Empfang in den Tuilerieen. Vermischtes. Die wahre Bedeutung der Confiscationsdecrete und die Absichten der Regierung Bonaparte's und de Persigny's. Montalembert's Brief. Tel. Depeschen.

Großbritannien. London: Zur Vertheidigungsfrage von England. Tel. Dep.

Italien. Turin: Flüchtlinge.

Belgien. Brüssel: Eisenbahn

Dänemark. Kopenhagen: Das neue Ministerium.

Börse von Berlin, den 28. Januar.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102¼ B.	Pomers. Pfdb.	3½	97¼ B.
St. do. v. 1850	4½	102½ a 101¾ bez.	Groß. Pos. do.	4	103 G.
do. do. v. 1852	4½	101¼ a 100½ bez.	Groß. Pos. do.	3½	94¼ B.
St. Schuldsch.	3½	89¼ bez.	Schlesisch. do.	3½	96⅞ G.
Seeh. Präm s.	—		v. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87 B.	Wstp. Pfandb.	3½	94 bez.
Brl. St.-Obl.	5	104½ B.	Pr. Rentenbrf.	4	98½ a 100 bz. G.
do. do.	3½	88½ B.	P. B. Anth. sch.	—	97¼ a 96½ bez.
K u. Nm. Pfdb	3½	98 B.	C.-B. Bk.-Act.	—	107 B.
Ostpreuß. do.	3½	93⅞ G.	F. Glom. à 5 t.	—	109¼ bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	112½ B.	P. Bk.-C. L. A.	5	95½ B.
do. do. do.	4½	101¼ B.	do. do. L. B.	—	20½ G.
do. bei Stieg.	4	93 B.	Lüb. St.-Anl.	4½	101¼ G.
d. v. Schatzobl.	4	83 a 82½ b. u. B.	Kurh. P. 40 th.	—	32½ B.
Poln. Pfandb.	4	95½ B.	N. Bad. A. 35fl	—	20¼ B.
P. P-O. 500fl.	4	85 B.	Dess. B.-A. L A	4	142½ G. excl. D.
do. à 300 fl.	—	147 G.	do. do. L B.	4	122½ G.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	84½ bez.	Mgb.-Hlb. Pr	4	99 G.
Berg.-Märk.	4	37 B.	Mgdb.-Wittb.	4	63½ a 62½ bez.
do. Prior.	5	101½ B.	do. Prior.	5	103 G.
Brl. Anh. A. B	4	111 a 110½ bez.	Mecklenburg.	4	33½ a 32¾ b. u. G
do. Prior.	4	99¾ bez.	N.-Schl. Mrk.	3½	93⅜ a ½ bez. u. B.
Berl.-Hamb.	4	99¾ bez.	do. Prior.	4	98⅞ B.
do. Prior.	4½	103 bez.	do. do.	4½	102 B.
do. 2. Em.	4½	102 bez.	do. 3. Ser.	5	101 B.
Brl. P. Mgdb	4	73⅞ a 72⅞ b. B.	do. 4. Ser.	5	103½ bez.
do. Prior.	4	97¼ bez.	do. do. Zwgb.	4	
do. do.	5	102¾ B.	Oberschl. L. A.	3½	133 a 132 bez.
do. L. D.	4½	100½ B.	do. L. B.	3½	120 B.
Berl.-Stettin	4	127 a 125 bez	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ B.	Prz. W., St. V	4	
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 B.
Cöth.-Bernb.	2½	56 G.	do. 2. Ser.	5	95 B.
Cöln Minden	3½	106¼ a 106 b. B.	Rheinische . .	4	66½ a 64½ b. u. B
do. Prior.	4½	102½ bez.	do. St.-Prior.	4	85 B.
do. do.	5	104 B.	do. Prior.	4	93½ G.
Crac.-Ob. schl.	4	81¼ bez B.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior	4		Ruhr. C. K. G.	3½	83½ B.
Düssld. Elbrf.	4	96 B.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	95 B.	Starg.-Posen	3½	86½ bez. u. B.
do. do.	5	103½ B.	Thüringer . .	4	75½ a 75 bez. u. B
F.-W. Nordb.	4	38½ a 37½ bez.	do. Prior.	4½	102⅞ G.
do. Prior.	5	100½ B.	Wilhelmsbhn.	4	86 a 85⅞ bez.
Kiel-Altona	4	105 a 105 bez.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrst.	4	150½ G.	Zarskoje-Sel.	—	

Die Börse, Anfangs höher und fester, war später durch verschiedene ganz unmotivirte Gerüchte, als Ministerkrisis, Mobilmachung, Aufstellung von Armee-Corps u. dergl. m., die plötzlich in Umlauf gesetzt worden waren, von einem panischen Schrecken ergriffen, und durch vielseitige dadurch veranlaßte Verkäufe erfuhren die Course fast aller Effekten einen erheblichen Rückgang.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 27. Januar. Silber-Anlehen —. 5% Metall. 94¼. 4½% Metall. 83½. Bank-Actien 1216. Nordbahn 154½ fester. 1839r Loose 117⅛. Lombardische Anleihe 98. London 12,19. Augsburg 124½. Hamburg 183½. Amsterdam —. Paris 146¼. Gold 30⅝. Silber 23¼.

Die Wiener Zeitung erklärt, daß die Besitzer von Mailänder Eisenbahnactien unberechtigt seien, rückständige Zinsen anzusprechen; nur ein Umtausch gegen zukünftige 4% Metall. wird in Aussicht gestellt. In Folge dessen sind Mailänder Actien um 7% gefallen.

Frankfurt a. M., den 27. Januar. Nordbahn 38½. 4½% Metall. 66½. 5% Metall. 75. Bank-Actien 1180. — 1834r Loose 180. 1839r Loose 95. Spanische 3% 37½. do. 5% 17 5/16. Badische Loose 36⅞. Kurhessische Loose 32½. Lombarden 78½. London 120. Paris 94⅞. Wien 96. Amsterdam 101½.

Hamburg, den 27. Januar. Die Börse schloß flau. — Berlin-Hamburg 98½. Magdeburg-Wittenberge 63. Kieler 104½. Spanier 35½. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 84½. Mecklenburger 32¾. Sämmtlich G. London lang 13 Mk. 5½ ß. London kurz 13 Mk. 7 ß. Amsterdam 35,55. Wien 185. Disconto —. Weizen und Roggen matt zu gestrigen Preisen angeboten. Oel pr. Januar 19, pr. Mai 19½, pr. October 20⅛.

Paris, 27. Januar. 3% Rente 65,10. 5% 103.

London, 26. Januar. Consols 96½. Weizen fest, doch kaum höher. (Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 27. Januar. Poln. Papiergeld 95½ G. Oester. Banknoten 82½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 77¾ B. Oberschlesische Lit. A. 132⅝ B. do. Lit. B. 120¾ B. — Krakau-Oberschlesische 82½ B. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 93½ B. Cosel-Oderberg —. Neisse-Brieg 57½ B. — Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-W.-Nordbahn 38½ B. —

Leipzig, den 27. Januar. Leipzig-Dresden 156½ B., 155½ G. Sächsisch-Baierische 88½ B., 88½ G. Sächsisch-Schlesische 101 B., 100¾ G. Löbau-Zittau 27½ B. Magdeburg-Leipziger 237 G. Berlin-Anhalter 111 G. Berlin-Stettiner 126½ G. Cöln-Mindener —. Thüringer 76 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler —. Anhalt-Deßauer Landesbank Lit. A. 143 B. do. Lit. B. 123¾ G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 82¾ B., 82½ G.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 26. Januar 1852.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 17 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 16 Sgr. 3 Pf.; Roggen 2 Rt. 17 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 15 Sgr.; Große Gerste —; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; Erbsen —.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 22 Sgr. 6 Pf.; Roggen 2 Rt. 19 Sgr. 5 Pf., auch 2 Rt. 16 Sgr. 3 Pf.; Große Gerste 1 Rt. 22 Sgr., auch 1 Rt. 20 Sgr.; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 5 Sgr., auch 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; Erbsen 2 Rt. 5 Sgr., auch 2 Rt.

Den 24. Januar.

Das Schock Stroh 7 Rt. 15 Sgr., auch 6 Rt. 20 Sgr. Der Ctr. Heu 22 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 20 Sgr.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 28. Januar. Weizen loco n. Q. 64—70 Rt. Roggen loco n. Q. 62—65 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 62¾ a 63 Rt. bz., B. u. G. pr. Januar 61 Rt. B. u. G. Erbsen, Kochwaare, 50—54 Rt. Erbsen, Futterwaare, 50—54 Rt. Hafer loco n. Q. 27—29 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 40—42 Rt. Rüb-Oel loco 10½ Rt. B. 10 1/12 Rt. G. pr. Januar-Februar 10½ Rt. B. 10 1/12 Rt. G. pr. Februar-März 10½ Rt. B. 10⅜ Rt. G. pr. März-April 10½ Rt. B. 10½ Rt. G. pr. April-Mai 10½ a 10 1/12 Rt. bz. 10½ Rt. G. Lein-Oel loco 12⅝ Rt. B. pr. April-Mai —. Rapps 64 a 67 Rt. B. Rübsen 64 a 67 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 28½ Rt. bz., mit Faß —. pr. Januar-Februar 28 Rt. bz. 28⅞ Rt. B. 28 Rt. G. pr. April-Mai 30 Rt. bz., B. u. G.

Roggen fest. Rüb-Oel und Spiritus unverändert.

Stettin, 27. Januar. Weizen. 200 Wispel pomm. 80 Pfd. mit Maaßersatz pr. Frühjahr mit 68 Rt. bez., 89 Pfd. effect. pomm. pr. Frühjahr mit 69 Rt. bez., 150 Wispel alter märk. oder pomm. 91 Pfd. mit Maaßersatz und 30 Wispel 90 Pfd. mit Maaßersatz pr. Frühjahr mit 70 Rt. bez., 50 Wispel 88½ Pfd. schles. pr. Conn., bei Ankunft zu bezahlen, 66 Rt. bez.

Roggen gestern Nachmittag flau, dann steigend, schließt niedriger, pr. Januar — Februar 82 Pfd. 61½ Rt. bez., 60½ Rt. B, pr. Februar — März 61 Rt. B., pr. Frühjahr 61 a 63 a 62 Rt. B., 62½ Rt. B.

Gerste große pomm. 75 Pfd. pr. Frühjahr 42 Rt. bez.

Koch-Erbsen pr. Frühjahr 53 Rt. bez.

Rüböl unverändert, zur Stelle 9¼ Rt. bez., 10 Rt. B., pr. Januar — Februar —, pr. Februar — März —, pr. März — April 10½ Rt. B., pr. April und pr. April — Mai 10½ Rt. B., 10½ Rt. G., pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. September — October 10 1/12 Rt. B.

Pernauer Leinsaamen 11⅜ Rt. B.

Zink pr. Frühjahr 1000 Ctr. 4⅞ Rt. B.

Spiritus anfangs fester, schließt matter, am Landmarkt 12¾ a 13½ % bez., loco ohne Faß 12½ % B., pr. Januar — Februar ohne Faß —, pr. Februar — März mit Faß 12½ % bez., pr. März — April mit Faß —, pr. Frühjahr mit Faß 12½ a 12 a ½ % bez., 12½ % B. u. G.

Am Landmarkt: Weizen 58 a 62, Roggen 56 a 58, Gerste 36 a 38, Hafer 21 a 22, Erbsen 44 a 50 Rt.

Breslau, 27. Januar. Bei nicht beträchtlichen Zufuhren war der Markt bis auf Roggen unverändert.

Heute bedang weißer Weizen 60—73 Sgr., gelber 60—71 Sgr., erquisite Sorten 1—2 Sgr. höher, Roggen 59—66 Sgr., Gerste 40—47, Hafer 27—31½, und Erbsen 58—63 Sgr.

Kleesaat fest. Es galt weiße 7—13½, rothe 10—16 Rt.

Spiritus bei Kleinigkeiten 12¾ Rt. B., in Partien 12¾ G. Rüböl loco 10 Rt. B. Zink nichts umgegangen.

Magdeburg, 27. Januar. Weizen 49 a 60 Rt. Roggen 57 a 59 Rt. Gerste 34 a 40 Rt. Hafer 23 a 25 Rt. Spiritus loco 37½ Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Woll-Berichte.

London, 17. Januar. Der Markt für fremde Wolle war still und die Frage aus unseren Manufactur-Districten sehr träge, nur von Colonial-Wolle sind wieder einige bedeutende Ankäufe für Frankreich und Deutschland gemacht worden, in Folge dessen Preise fest behauptet sind. In 1850 wurden in England importirt 278,022 B., in 1851 307,985 B. Der Vorrath ist jedoch nur gering und werden Preise in den Februar-Auctionen höher erwartet. Im Laufe dieser Woche sind hier 104 B. vom Cap, 631 von Algoa-Bay und 642 B. von Sidney importirt.

London, 24. Januar. Ueber den Markt für fremde Wolle ist heute nichts Besonderes zu melden. Preise sind sehr fest. Geschäft ist mäßig. Für Französ. und Deutsche Märkte ist ziemlich gute Nachfrage, aber Eigner halten so fest, daß es schwer hält, beträchtliche Ankäufe zu bewerkstelligen. Einfuhr war diese Woche ansehnlich, nämlich: 117 Ballen von Havre, 8 von Madras, 305 von Alexandrien, 624 von Taganrog, 639 von Hobart Town, 679 von Sydney und 8 von Hamburg.

Eisenbahn-Anzeiger.

Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.

December-Einnahme für 86691 Personen und 660302 Ctr.	750592 fl.
December vor. J. für 128642 Personen und 617153 Ctr.	554048 fl.
also December d. J. bei 41951 Pers. weniger und 43139 Ctr. mehr . plus	16544 fl.
Total-Einnahme pr. 1851 für 1,234,089 Pers. und 6,933,509 Ctr.	1609449 fl.
gegen 1850 für 1,194,209 Personen und 5,658,903 Ctr.	4409499 fl.
also 1851 mehr für 38880 Personen und 12,74,606 Ctr.	1060186 fl.

Berlin-Potsdam-Magdeburger.

December-Einnahme bei 40,128 Personen und 131,199 Ctr.	62,469 Rt.	23 Sgr.	11 Pf.
gegen December 1850	71,166 Rt.	1 Sgr.	4 Pf.
also December 1851 weniger	8,696 Rt.	7 Sgr.	5 Pf.
Total-Einnahme pr. 1851 . .	903,994 Rt.	10 Sgr.	5 Pf.
gegen 1850	870,965 Rt.	20 Sgr.	— Pf.
also 1851 mehr	33,028 Rt.	20 Sgr.	5 Pf.

Magdeburg-Witterberge.

December-Einnahme für 7143 Personen und 101,688 Ctr. . .	18,862 Rt.	5 Sgr.	7 Pf.
gegen December 1850 für 10,135 Personen und 58,987 Ctr. .	13,457 Rt.	23 Sgr.	6 Pf.
December 1851 mehr	5,404 Rt.	12 Sgr.	1 Pf.
Total Mehr-Einnahme im J. 1851	50,958 Rt.		

Rheinische.

December-Einnahme	55,277 Rt.	14 Sgr.	9 Pf.
December 1850	41,880 Rt.	5 Sgr.	8 Pf.
December 1851 mehr	11,397 Rt.	9 Sgr.	1 Pf.
Total-Einnahme 1851 . . .	792,092 Rt.	15 Sgr.	— Pf.
gegen 1850	698,469 Rt.	8 Sgr.	1 Pf.
also 1851 mehr	93,623 Rt.	7 Sgr.	7 Pf.
und zwar mehr 39,235 Personen	108,506 Rt.	10 Sgr.	— Pf.
und weniger 468,194 Ctr.	14,883 Rt.	2 Sgr.	5 Pf.

Köln-Mindener.

December-Einnahme für Pers.	48,511 Rt.	21 Rt.	1 Pf.
December 1850	60,690 Rt.	21 Sgr.	9 Pf.
December 1851 weniger	12,197 Rt.	— Sgr.	8 Pf.
für Güter	111,480 Rt.	7 Sgr.	2 Pf.
December 1850	86,469 Rt.	29 Sgr.	— Pf.
December 1851 mehr	25,010 Rt.	8 Sgr.	2 Pf.
also Decbr. 1851 Mehr-Einn	12,831 Rt.	7 Sgr.	6 Pf.
Gesammt-Einnahme von 1851	2,111,986 Rt.	5 Sgr.	9 Pf.
gegen 1850	1,866,318 Rt.	27 Rt.	3 Pf.
also 1851 Gesammt-Mehr-Ein.	245,667 Rt.	8 Sgr.	6 Pf.

Kiel-Altonaer.

December-Einnahme bei 28,089 Pers. und 13½ Millionen Pfund . .	65,812 Mk.	4 ß.
Total-Einnahme pr. 1851	1,010,103 Mk.	7 ß.
gegen 1850	848,680 Mk.	15 ß.
also 1851 mehr	161,422 Mk.	8 ß.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 27. Januar Abds. 9 U.	28 Zoll 2 1/8 Linien	+ ½ Gr.
Am 28. Januar Morg. 7 U.	28 Zoll 2 2/16 Linien	+ ¼ Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 2 Linien	+ 1⅞ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.